

Mit Mut. Mit Weitsicht. Miteinander.



CDU

DIE SÄCHSISCHE UNION

29. Landesparteitag der Sächsischen Union
28. Juni 2014 · Elbe Flugzeugwerke Dresden

Bericht über den Vollzug der Beschlüsse des 28. Landesparteitages

**gemäß §23 der Geschäftsordnung
für Landesparteitage**

BESCHLÜSSE	SACHSTANDSBERICHTE
<p>BESCHLUSS (A1)</p> <p><u>Betreff:</u> Beste Schulbildung für Sachsen – heute, morgen und übermorgen</p> <p><u>Der Landesparteitag beschließt:</u></p> <p>Bildung ist <i>die</i> soziale Frage des 21. Jahrhunderts. Das Bildungsniveau entscheidet über die Zukunfts- und Aufstiegschancen eines jeden in unserer Gesellschaft. Bildung beginnt im Elternhaus, ist aber auch eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe: Schule, Familie, staatliche und private Institutionen sind dabei genauso in der Pflicht wie jeder Einzelne. Die Sächsische Union will, dass alle Sachsen unabhängig von ihrer sozialen Stellung und Herkunft die bestmögliche Bildung und eine intensive Förderung ihrer individuellen Stärken erhalten. Denn: Bildungschancen bedeuten Lebenschancen! Gleichzeitig ist die Leistungsfähigkeit unseres Bildungssystems eine der bestimmenden Kenngrößen, um sich im globalen Wettbewerb erfolgreich zu behaupten und Wachstum und Wohlstand zu sichern. Die Sächsische Union setzt deshalb auch zukünftig alles daran, unser erfolgreiches sächsisches Bildungssystem qualitativ weiter zu entwickeln und zukunftsfest zu machen.</p> <ol style="list-style-type: none"> Wir stehen für den Erhalt und den Ausbau des leistungsfähigen sächsischen Schulsystems sowohl in den Ballungszentren als auch im ländlichen Raum. Um den regional unterschiedlich verlaufenden demografischen Wandel zu gestalten, müssen neue Wege beschritten werden. Wir wollen das Netz qualitativ hochwertiger und wohnortnaher Schulen stabilisieren und weitere Schulschließungen im ländlichen Raum vermeiden. Dafür werden wir Möglichkeiten für die Einführung jahrgangsübergreifenden Unterrichts an kleinen Grundschulen, für die Bildung von Zweckverbänden mehrerer Kommunen, für Abweichungen bei Zügigkeiten und Mindestschülerzahlen an den Oberschulen (Bildung von Verbundschulen) schaffen. Die Schulnetzplanung bei den berufsbildenden Schulen soll regional besser abgestimmt und die Finanzhilfen des Freistaates Sachsen zur Unterstützung der Städte und Gemeinden beim Schulhausbau auf dem bestehenden hohen Niveau fortgeführt werden. <p>Die erforderlichen Anpassungen des sächsischen Schulgesetzes werden wir in der kommenden Legislaturperiode auf den Weg bringen. Neben der gesetzlichen Verankerung der Inklusion sollen dabei insbesondere neue Regelungen zur Sicherung der Schulen im ländlichen Raum aufgenommen werden.</p>	<p>Sachstandsbericht: Siehe Anlage 1</p>

2. Wichtige Grundlage für die von uns angestrebte maßvolle Weiterentwicklung des sächsischen Schulsystems sind seine traditionellen Stärken wie Leistungsorientierung und Chancengerechtigkeit. Das hohe Leistungsniveau der Schüler in allen Regelschularten wollen wir deshalb ausbauen und den Anteil der Schüler ohne Abschluss weiter senken. Zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses stehen wir weiterhin zum starken Fokus auf MINT-Fächer und Fremdsprachen an den sächsischen Schulen und werden diesen qualitativ weiter ausbauen.
3. Die Absicherung des Unterrichts hat für die Sächsische Union höchste Priorität. Wir unterstützen die Maßnahmen zur Sicherstellung der Lehrerversorgung in Stadt und Land. Auf den Anstieg der Schülerzahlen bis zum Jahr 2020 werden wir durch Einstellung junger Lehrer in ausreichender Anzahl rechtzeitig reagieren. Die Zahl der Lehrerstellen soll im Jahr 2020 dem dann geltenden Niveau der westdeutschen Flächenländer zuzüglich eines Qualitätszuschlages von fünf Prozent entsprechen.

Neben der allgemeinen Werbung für den Lehrerberuf muss sichergestellt werden, dass mehr Lehramts-Studienanfänger vor allem in den schon heute am stärksten gesuchten Fächerkombinationen und Schulartformen studieren.

Die Tätigkeit als Lehrer im ländlichen Raum soll attraktiver werden. Wir wollen die Schulträger in die Lage versetzen, im Zusammenspiel mit Schulaufsicht und den Schulleitungen, Lehramtsstudierende schon im Laufe ihres Studiums an einen Standort zu binden.

4. Die Sächsische Union setzt sich dafür ein, dass der Freistaat Sachsen den gemeinsam mit anderen Ländern initiierten Weg zu mehr Vergleichbarkeit bei den Bildungsabschlüssen sowie gemeinsamen Abschlussprüfungen, wie beim 6-Länder-Abitur, fortsetzt. Qualitätseinbußen bei den Abschlüssen sind dabei strikt zu vermeiden. Im Rahmen der sächsischen Präsidentschaft der Kultusministerkonferenz soll das Thema Mobilitätssicherung ein Schwerpunkt sein.
5. Wir setzen uns für den weiteren qualitativen Ausbau von Ganztagsangeboten insbesondere zur individuellen Förderung an den allgemeinbildenden Schulen ein. Angebote wie Übungs- und Vertiefungsstunden, Hausaufgabenbetreuung oder Sozialkompetenztraining in Kooperation mit außerschulischen Partnern haben sich bewährt und soll-

ten qualitativ weiter verbessert werden. Davon können insbesondere Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund profitieren. Die Initiative der Bundesregierung zur kulturellen Bildung unterstützen wir. Ganztagsangebote sollen ausgebaut werden, um noch besser die individuellen Stärken jedes Schülers fördern zu können. Einen besonderen Fokus wollen wir auf die Förderung im Bereich Mathematik sowie bei der fremdsprachlichen Bildung legen. Die erfolgreichen Konzepte zur Behebung von Defiziten auf dem Gebiet des Lesens und der Rechtschreibung wollen wir dahingehend übertragen.

6. Die Sächsische Union spricht sich für eine Weiterentwicklung Beruflicher Schulzentren zu Kompetenzzentren aus, wozu die rechtlich-organisatorischen Rahmenbedingungen zu schaffen und Schulträger, Unternehmen und Kammern entsprechend einzubinden sind. Die Stärkung des dualen Systems der Berufsausbildung hat für uns oberste Priorität. Außerdem setzen wir uns im Sinne der Verstärkung der frühzeitigen Berufsorientierung für eine noch bessere Kooperation von Oberschulen, berufsbildenden Schulen und Unternehmen ein.
7. Anfang der 1990er Jahre hat die Sächsische Union gegen den Widerstand der Opposition im Sächsischen Landtag das Recht auf Gründung von Schulen in freier Trägerschaft gesetzlich verankert. Durch ihre positive Entwicklung fühlen wir uns in dieser Entscheidung bestätigt. Die Schulen in freier Trägerschaft sind ein unverzichtbares Angebot und eine Bereicherung der sächsischen Schullandschaft. Viele Innovationen im Bildungssektor kommen von hier. In der kommenden Legislaturperiode streben wir deshalb eine Novellierung des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft an. Dabei soll neben einer Anpassung der Regelungen zur Höhe der Sachkostenzuschüsse auch eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der weiteren Regelungen zur Ersatzschulfinanzierung im Lichte der für den 15. November 2013 avisierten Entscheidung des Sächsischen Verfassungsgerichtshofs erfolgen.

Wir wollen Möglichkeiten prüfen, den Schulen mehr Eigenverantwortung zur Regelung ihrer eigenen Angelegenheiten zu geben. Die Schulleitungen und Kollegien sind bereit, ihre Verantwortung und Kompetenz in Bildungs- und Erziehungsfragen auch vor Ort einzubringen.

BESCHLUSS (A2)

Betreff: Grenzkriminalität wirksam bekämpfen – 10 Punkte für ein sicheres Sachsen

Der Landesparteitag beschließt:

Innere Sicherheit und ein moderner Rechtsstaat sind unverzichtbare Voraussetzungen einer funktionierenden Gesellschaft. Die Gewährleistung von Sicherheit schafft Freiheit, Lebensqualität und Wohlstand. Die Menschen erwarten daher zu Recht, dass alle gesellschaftlichen Akteure zusammen eine solide Präventionsarbeit leisten und Polizei und Justiz eine konsequente Strafverfolgung betreiben. Dies gilt sowohl für den städtischen wie auch den ländlichen Raum.

Ein Garant hierfür ist die sächsische Polizei. Die Bediensteten der sächsischen Polizei haben in der Vergangenheit auch unter schwierigsten Bedingungen hervorragende Arbeit geleistet. Die Arbeit der sächsischen Polizisten genießt in der Bevölkerung größte Anerkennung und höchstes Vertrauen, was sich auch in den Umfragen widerspiegelt.

Die grenzüberschreitende Kriminalität ist trotz unbestreitbarer Erfolge hoch und ist im gesamten Freistaat spürbar. Besonders betroffen davon ist der grenznahe Raum.

Der Rauschgift- und Beschaffungskriminalität wollen wir weiter entschieden entgegen treten. Dabei sind wir sowohl in den Städten als auch im Grenzraum auf dem richtigen Weg.

Die gute Zusammenarbeit mit der polnischen und tschechischen Polizei, z.B. der Informationsaustausch über die Gemeinsamen Zentren in Swiecko und Petrovice oder die Gemeinsamen Ermittlungsgruppen „Neiße“ und „Elbe“ stehen hierfür beispielhaft genau so wie das Pilotprojekt gemeinsamer uniformierter Streifen der Bundespolizei und der sächsischen Polizei auf den BAB A 17 und 4 als Bestandteil effizienter Bekämpfung von Kriminalität im grenznahen Raum.

Auch die Zusammenarbeit der sächsischen Polizei mit Bundespolizei und Zoll funktioniert auf hohem Niveau.

Die Sächsische Union setzt sich für folgendes ein:

1. Die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität ist eine gesamtdeutsche Aufgabe. Hierfür muss deshalb größtmögliche Unterstützung durch den Bund erfolgen. Wir setzen uns gegenüber dem Bund dafür ein, dass Bundespolizei, Zoll und BKA in der Bekämpfung der grenz-

Sachstandsbericht:
Siehe Anlage 1
Siehe Anlage 2

überschreitenden Kriminalität noch stärker ihren Aufgabenschwerpunkt suchen und gemeinsam mit der sächsischen Polizei sich diesen Herausforderungen stellen.

2. Wir wollen eine stärkere Präsenz der Landespolizei im Grenzgebiet. In diesem Zusammenhang soll auch der gezielte Einsatz von geschlossenen Einheiten erfolgen. Die Wiedereinführung der Grenzkontrollen wollen wir nicht. Wir werden, unter Beachtung des Schengener Abkommens, besonderes Augenmerk auf die Kontrollen der Zufahrtswege zu den Grenzen legen.
3. Wir brauchen eine noch engere Abstimmung der sächsischen Polizei mit Zoll und Bundespolizei über Streifen- und Einsatzbereiche, um so eine höhere Dichte der Präsenz von Sicherheitskräften zu erreichen.
4. Wir wollen noch stärker über die Gefahren von Drogen und Rauschmitteln aufklären. Gerade bei Jugendlichen fehlen häufig die Kenntnisse über die Gefahren und drastischen Folgen des Rauschmittelkonsums. Prävention in Zusammenarbeit mit Partnern vor Ort, wie z.B. Kommunen und der Wirtschaft, bleibt ein wichtiger Faktor bei der Bekämpfung der Drogenkriminalität. Wir wollen uns daher zusammen mit den Bildungseinrichtungen und den Trägern der Jugendhilfe für ein Aktionsprogramm gegen Drogen- und Rauschmittelmissbrauch einsetzen.
5. Polizeiliche Bekämpfungskonzeptionen zur grenzüberschreitenden Kriminalität müssen ständig evaluiert und fortgeschrieben werden um den objektiven Gegebenheiten bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität Rechnung zu tragen.
6. Wir wollen die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität weiter optimieren durch Intensivierung und Ausbau der bestehenden polizeilichen Zusammenarbeit mit unseren tschechischen und polnischen Nachbarn. Dazu gehören die länderübergreifenden gemeinsamen Fahndungsgruppen Elbe und Neiße genauso sowie beispielsweise das etablierte Zentrum für die grenzübergreifende Zusammenarbeit in Petrovice.
7. Wir setzen uns für eine Fortschreibung der bestehenden deutsch-tschechischen und deutsch-polnischen Polizeiverträge ein. Wir wollen die gemeinsame Ausbildung mit den polnischen und tschechischen Polizeien weiter intensivieren.

<p>8. In Sachsen werden wir die Voraussetzungen schaffen, dass die Verurteilung von Wiederholungstätern, juristisch beschleunigt wird. Wir setzen uns dafür ein, in Gesprächen mit den Behörden der Nachbarländer die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auszubauen und die Rechtslage – wo nötig – besser aufeinander abzustimmen. So soll insbesondere die Beschleunigung von Rechtshilfeersuchen und des justiziellen Informationsaustausches vorgebracht werden.</p> <p>9. Wir wollen die Entlastung der Polizei von vollzugsfremden Aufgaben prüfen. Dies betrifft beispielsweise die Begleitung von Schwerlasttransporten.</p> <p>10. Wir werden uns außerdem dafür einsetzen, dass alle Automobilhersteller wirksame Sicherungssysteme und Wegfahrsperren in ihre Fahrzeuge einbauen, um dem Kfz-Diebstahl wirksam entgegenzuwirken.</p>	
<p>BESCHLUSS (A3)</p> <p><u>Betreff:</u> Zukunftssicherungsfonds ausbauen</p> <p><u>Der Landesparteitag beschließt:</u></p> <p>Die Sächsische Union setzt sich dafür ein, dass Investitionen in den Bereichen Infrastruktur, Bildung und Wissenschaft unabhängiger von konjunkturellen Schwankungen werden. Deshalb soll der Zukunftssicherungsfonds ausgebaut und finanziell verstetigt werden. Für Projekte, die für die Zukunft des Freistaates und seiner Kommunen von zentraler Bedeutung sind, muss Vorsorge getroffen werden.</p> <p>Mit dem Doppelhaushalt 2013/14 wurde durch die Regierungsfractionen des Sächsischen Landtages der Zukunftssicherungsfonds Sachsen gegründet. Damit können wir schon jetzt sicherstellen, dass in den Jahren 2015 und 2016 jeweils 50 Mio. € für den Schulhausbau, 10 Mio. € für die Digitale Offensive Sachsen und 10 Mio. € für den Krankenhausbau investiert werden können.</p> <p>Die kommunale Ebene kann sich an diesem Fonds beteiligen. Auch Gemeinden und Landkreise leiden teilweise unter der schwankungsabhängigen Finanzierung von Infrastrukturprojekten.</p> <p>Der Zukunftssicherungsfonds ist inhaltlich um die demografiebedingten Herausforderungen, vor denen die kommunale Familie steht, zu erweitern.</p>	<p>Sachstandsbericht: Siehe Anlage 1</p>

<p>BESCHLUSS (A6)</p> <p><u>Betreff:</u> Sicherung der Schulstandorte im ländlichen Raum</p> <p><u>Der Landesparteitag beschließt:</u></p> <p>Die Sächsische Union begrüßt und unterstützt die Initiative der Kultusministerin und des Umwelt- und Landwirtschaftsministers, durch die Änderung des Sächsischen Schulgesetzes und durch ein Moratorium gegen neue Mitwirkungsentszugsverfahren die Schulstandorte im ländlichen Raum auch bei rückläufigen Schülerzahlen langfristig zu sichern.</p>	<p>Sachstandsbericht: Siehe Anlage 1</p>
<p>BESCHLUSS (A7)</p> <p><u>Betreff:</u> Sicherung von Schulen im ländlichen Raum</p> <p><u>Der Landesparteitag beschließt:</u></p> <ol style="list-style-type: none">1. Zum Erhalt einer flächendeckenden und wohnortnahen Schulstruktur ist in der nächsten Legislaturperiode das Schulgesetz so anzupassen, dass kleine Grund- und Oberschulen im ländlichen Raum langfristig gesichert sind. Damit wird auch die Attraktivität des ländlichen Raums für Familien und Unternehmen gewährleistet.2. Bis zum Inkrafttreten der Änderung des Schulgesetzes wird das bestehende Moratorium für Mitwirkungsentszugsverfahren für Oberschulen durch den Sächsischen Landtag verlängert und auf Grundschulen im ländlichen Raum erweitert. Dies sichert eine ebenso hohe Bildungsqualität im ländlichen Raum wie in den kreisfreien Städten. Gleichzeitig gewährleistet es ein Bildungsangebot, das auch den Begabungen der Schülerinnen und Schüler im ländlichen Raum auf hohem Niveau Rechnung trägt.	<p>Sachstandsbericht: Siehe Anlage 1</p>
<p>BESCHLUSS (A11)</p> <p><u>Betreff:</u> Sicherstellung und Weiterentwicklung der Verbundnetzgas AG in Leipzig</p> <p><u>Der Landesparteitag beschließt:</u></p> <p>Die Sächsische Union bekennt sich zur Verbundnetzgas AG als wichtiges Unternehmen in der Region Mitteldeutschland.</p>	<p>Sachstandsbericht: Siehe Anlage 1</p>

BESCHLUSS (A12)

Betreff: Sächsische Wirtschaftspolitik ist Mittelstandspolitik

Der Landesparteitag beschließt:

Der Mittelstand ist das Rückgrat der sächsischen Wirtschaft. In Sachsen sind 99 Prozent aller Betriebe kleine und mittlere Unternehmen. Mittelständische Unternehmen zeichnen sich durch ihre Stabilität und Flexibilität aus. Sie sind beweglicher und dynamischer als Großunternehmen, sie können bei ihrer Produkt- und Technologieentwicklung näher am Kunden sein und sind somit im Ergebnis innovativer. Wir wollen daher den Mittelstand weiter stärken. Die Mittelständler sollen aus sich heraus, über sich hinaus wachsen. Zudem wollen wir Unternehmensnachfolgen, Existenzgründungen und unternehmerisches Wachstum durch zusätzliche Maßnahmen, auch mit Unterstützung regionaler Banken, ermöglichen und fördern.

1. Innovation

Wir haben eine staatlich finanzierte Grundlagenforschung, die sich am internationalen Niveau orientiert und die technologische Weiterentwicklung Sachsens und Deutschlands sichert. Wir setzen auf den wissenschaftlich denkenden Unternehmer und den unternehmerisch denkenden Wissenschaftler. Dazu ist eine noch gezieltere Förderung von Forschung und Entwicklung und die konsequente Ausrichtung auf eine Erhöhung der Innovationskultur notwendig. Sachsen ist eine der innovativsten Regionen in Europa. Aber der Mittelstand weist noch Potentiale auf, die es zu heben gilt. Das lässt sich statistisch belegen. Im sächsischen Verarbeitenden Gewerbe betreiben 11% der kleinen und mittleren Unternehmen Forschung und Entwicklung. Ihr Anteil am Gesamtumsatz der Industrie ist allerdings mehr als doppelt so hoch, er liegt bei 23%. Es ließen sich Umsatz und Beschäftigung in der sächsischen Industrie deutlich steigern, wenn der Anteil forschender Unternehmen weiter erhöht werden könnte. Deshalb müssen wir den forschenden Mittelstand weiter mit Beratung, Beihilfen, Wissenstransfer, Netzwerkinitiativen und einer exzellenten Wissenschafts- und Forschungslandschaft unterstützen. Wichtiger als finanzielle Unterstützung allein ist dabei die unbürokratische Vernetzung unseres Mittelstands und unserer Forschungslandschaft durch eine unternehmerisch agierende Innovationsagentur.

2. Internationalisierung

Wir brauchen mehr Unternehmen, die in Sachsen daheim und in der Welt zuhause sind. Es gilt, den Exportanteil an der sächsischen Wertschöpfung zu erhöhen. Er liegt in der Industrie derzeit

Sachstandsbericht:
Siehe Anlage 1
Siehe Anlage 2

bei rund 35 %. Unser Ziel muss es aber sein, die rund 50% von Bayern, Baden-Württemberg oder Rheinland-Pfalz zu erreichen. Die Globalisierung verschärft den Wettbewerb weiter. Es ist daher wichtig, den Wirtschaftsstandort Sachsen überzeugend zu präsentieren. Das ist Aufgabe der Politik, der Wirtschaftsförderung und von Verbundinitiativen und Unternehmerverbänden. Zugleich hat die verbesserte Anbindung Sachsens per Flug und Bahn höchste Priorität und müssen hier innovative Lösungen erarbeitet werden. Die sehr gute Straßeninfrastruktur im Freistaat wollen wir erhalten und für einen maßvollen Ausbau sorgen, der der tatsächlichen Entwicklung des Freistaats entspricht.

3. Vernetzung

Vernetzung ist der Schlüssel zu Wachstum und Innovation. Sachsen hat tragende Netzwerke aufgebaut. Wir streben die verlässliche Förderung von Unternehmens- und Forschungsnetzwerken an. Diese helfen die Kleinteiligkeit unserer Wirtschaft zu überwinden. Sie stärken den Mittelstand gegenüber internationalen Konkurrenten. Für die Unterstützung der Vernetzung von Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen benötigen für eine klare und nachvollziehbare Netzwerkstrategie mit klaren Konditionen. Ziel ist es, dass diese branchenspezifischen Netzwerke durch unsere finanzielle und ideelle Anschubförderung so dynamisch wachsen, dass sie sich selbst finanzieren können.

4. Fachkräftebedarf sichern

Wir wollen alles dafür tun, damit der Fachkräftebedarf gedeckt werden kann. Wir wollen dafür sorgen, dass jeder Jugendliche, der unsere Schulen verlässt, auch ausbildungsreif ist. Unser Ziel ist es, die Potentiale Älterer zu erschließen und den Jugendlichen eine Chance zu geben, die als Schulabbrecher bisher auf dem Arbeitsmarkt keine Chance hatten. Zugleich wollen wir durch eine gelebte Willkommenskultur in unseren Unternehmen deren Fähigkeit zur Internationalisierung stärken.

5. Steuerliche Forschungsförderung

Die Sächsische Union unterstützt die Einführung der steuerlichen Forschungsförderung in Deutschland. Bei der Ausgestaltung setzen wir uns für eine Lösung ein, die den Unterschieden zwischen den alten und neuen Bundesländern gerecht wird. Differenzierte Fördersätze sind dazu notwendig.

<p>BESCHLUSS (A14)</p> <p><u>Betreff:</u> Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge</p> <p><u>Der Landesparteitag beschließt:</u></p> <p>Die Sächsische Union setzt sich für die Rücknahme der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge zum schnellstmöglichen Zeitpunkt ein.</p>	<p>Sachstandsbericht: Siehe Anlage 1 Siehe Anlage 2</p>
<p>BESCHLUSS (A16)</p> <p><u>Betreff:</u> Stärkung der Schulsozialarbeit</p> <p><u>Der Landesparteitag beschließt:</u></p> <p>Die Sächsische Union spricht sich für eine bedarfsgerechte Stärkung der Schulsozialarbeit aus.</p>	<p>Sachstandsbericht: Siehe Anlage 1</p>
<p>BESCHLUSS (A17)</p> <p><u>Betreff:</u> Sächsische Landeshymne</p> <p><u>Der Landesparteitag beschließt:</u></p> <p>Der Landesvorstand der Sächsischen Union wird aufgefordert, zu prüfen, ob der Freistaat Sachsen eine sächsische Landeshymne einführen sollte und welche Fassung einer Landeshymne gegebenenfalls vorzuziehen ist. Er soll insbesondere das Lied „Gott segne Sachsenland“ berücksichtigen.</p>	<p>Stellungnahme: Der Landesvorstand verständigte sich in seiner Sitzung am 17.03.2014 darauf, sich mit dem Thema des Antrages im vierten Quartal 2014 erneut zu beschäftigen.</p>
<p>BESCHLUSS (A18)</p> <p><u>Betreff:</u> Stärkung der Mitwirkung von Senioren auf kommunaler Ebene</p> <p><u>Der Landesparteitag beschließt:</u></p> <p>Die Sächsische Union fordert die Sächsische Staatsregierung auf, in Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene, darauf hinzuwirken, dass Seniorinnen und Senioren in Angelegenheiten auf kommunaler Ebene, die sie betreffen, zu beteiligen sind.</p>	<p>Sachstandsbericht: Siehe Anlage 1</p>

BESCHLUSS (A28)

Betreff: Rechtspolitisches Papier

Der Landesparteitag beschließt:

Recht sichert Freiheit

1. Zugang der Bürger zum Recht gewährleisten

Das Grundgesetz (Art. 19 Abs. 4 GG) und die Sächsische Verfassung (Art. 38 SächsVerf) garantieren dem Bürger den Zugang zur Justiz. Er hat einen Anspruch darauf, sich an die Gerichte wenden zu können und darüber hinaus effektiven Rechtsschutz zu erhalten.

Dieser Anspruch ist nicht voraussetzungslos. So können dem Bürger die Kosten des Gerichtsverfahrens auferlegt werden, sofern diese nicht unzumutbar hoch werden. Dafür ist derzeit nichts ersichtlich.

Der Rechtsschutz muss effektiv sein. Daran kann man anhand der Verfahrenslaufzeiten zweifeln. Wenn gerichtliche Verfahren über ein Jahr dauern und selbst in Eilverfahren Monate in Anspruch nehmen, ist das wenig effektiv. Zudem werden viele Verfahren durch unstreitige Erledigungen beendet. Das wird in vielen Fällen eine gute Lösung darstellen, wenn die Parteien/Beteiligten sich gütlich einigen. Der Erledigungsdruck bei Gericht darf nicht dazu führen, dass die Rechtsanwälte ihrer Aufgabe als Organ der Rechtspflege nicht mehr nachkommen können und Vergleiche nur wegen der langen Wartezeiten erfolgen.

Die Gründe für lange Verfahrenslaufzeiten sind vielfältig. Die Besetzung der Gerichte erfolgt im Wesentlichen aufgrund der Personalbedarfserhebung (Pebbßy). Grob gesagt wird damit ausgerechnet, wie viele Richter, Rechtspfleger und weiteres Personal notwendig ist, um die eingehenden Verfahren zu bewältigen. Bei der personellen Ausstattung der sächsischen Justiz wird indes hier nicht eine 100% Besetzung angestrebt, sondern Unterbesetzungen werden in Kauf genommen. Das führt nicht nur zu Defiziten bei der Bearbeitung der eingehenden Verfahren, sondern auch zu einem Bestand an nicht erledigten Verfahren. Diese Verfahren werden dann bei der Zuweisung von Personal nicht mehr berücksichtigt, weil nur der aktuelle Eingang einbezogen wird. Wenn also an einem Gericht viele Altverfahren anhängig sind, ist die nach Pebbßy vorgenommene Personalzuweisung nicht adäquat.

Wir stehen weiter für die Justiz in der Fläche, damit der Bürger wohnortnah Zugang hat.

Sachstandsbericht:
Siehe Anlage 1

2. Arbeitsfähigkeit der sächsischen Justiz sichern

Die Arbeitsfähigkeit der sächsischen Justiz wird zunächst gesichert durch eine gute sachliche Ausstattung und Unterbringung. Hier sind keine grundsätzlichen Defizite erkennbar.

Die Personalausstattung entspricht nicht immer den tatsächlichen Bedürfnissen (s. o. Ziff. 1). Der Verzicht darauf, an allen Gerichten und Staatsanwaltschaften eine 100% Besetzung (Pebbÿ) anzustreben, kann dazu führen, dass personell unterbesetzte Einrichtungen Personal an andere Behörden abgeben sollen, nur weil diese noch schlechter ausgestattet sind. Das spricht für sich.

Die Herausforderung der nächsten Jahre wird die heutige Altersstruktur der Richterschaft sein. In fast allen Gerichtszweigen ist die Mehrheit der Richter über 50 Jahre alt.

Das Gewinnen von qualifiziertem Personal muss frühzeitig und vorausschauend begonnen werden.

Ganz wesentlich für einen funktionierenden Rechtsstaat ist, dass die Bürgerinnen und Bürger auf die zügige Abwicklung von Gerichtsverfahren vertrauen können. Am Rechtsstaat darf aber nicht gespart werden.

3. Strafverfolgung als Teil der Inneren Sicherheit gewährleisten

Polizei ist für jede und jeden wieder sichtbar Freund und Helfer. Innere Sicherheit ist auch ein Gefühl der Bevölkerung, obwohl die Polizeiliche Kriminalstatistik (<http://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/138404/glossar?p=92>) in Sachsen ein Sinken der Kriminalität ausweist, wird dies so nicht wahrgenommen. Dies Gefühl hängt stark mit Vertrauen in Staat und gesellschaftliche Einrichtungen zusammen. Es ist wichtig, Straftaten schnell zu verfolgen und Gerichte bald urteilen zu lassen. Insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene dürfen nicht das Gefühl bekommen, die Tat sei sehr lange her, bevor das Gerichtsverfahren einsetzt.

Nur ein starker Staat kann eine Ordnung, die Freiheit und persönliche Sicherheit gibt, schützen und aufrechterhalten. Deshalb sind Freiheit des Bürgers und Autorität des Staates keine Gegensätze, sie bedingen einander. Die Wahrung des inneren Friedens ist kein Selbstzweck, sondern Grundlage menschlichen Zusammenlebens in jeder Gemeinschaft und unabdingbare Voraussetzung für Freiheit und Entfaltung der Bürger. Nur der Staat, der sich gegen die Bedrohung des inneren Friedens entschlossen zur Wehr setzt und Gesetzesbrecher konsequent zur Verantwortung zieht, wird vom Vertrauen seiner Bürger getragen.

Wir bekennen uns zum staatlichen Gewaltmonopol. Es gehört zu den Grundlagen eines demokratischen Rechtsstaates. Das Ge-

waltmonopol des Staates bedeutet nicht staatliche Allmacht, sondern schützt gerade die Schwächeren in der Gesellschaft und ist Voraussetzung für die Rechtssicherheit des Bürgers.

Der Staat muss die geltenden Gesetze konsequent durchsetzen. Die demokratisch legitimierte und rechtlich verfasste Staatsgewalt und die sie ausübenden staatliche Organe dürfen keine rechtsfreien Räume dulden.

Organisierte Formen der Kriminalität müssen mit aller Konsequenz verfolgt werden. Geldwäsche, Wirtschaftskriminalität, neue Formen der Kriminalität im Internet müssen durch die Stärkung der Strafverfolgungsbehörden bekämpft werden. Dabei müssen wir uns zur Bekämpfung der Kriminalität im internationalen Finanzverkehr diesen neuen Herausforderungen stellen. Zur Bekämpfung von Schutzgelderpressung, Menschenhandel, Rauschgifthandel und illegalem Glückspiel bedarf es der weiteren Verbesserung der Strafverfolgung.

Wir unterstützen Polizei und Justiz im Kampf gegen das Verbrechen nachhaltig. Sie müssen über die zur Bewältigung ihrer schwierigen Aufgaben notwendigen Rechtsgrundlagen sowie über eine angemessene, aufgabengerechte personelle und sachliche Ausstattung verfügen können.

Wirksame Kriminalitätsbekämpfung gibt es nicht zum Nulltarif. Auch in Zeiten knapper finanzieller Ressourcen müssen die notwendigen Mittel für die Verbrechensbekämpfung bereitgestellt werden. Das muss Priorität haben.

4. Recht sichert wirtschaftliche Entwicklung

Der Rechtsstaat bringt Rechtssicherheit. Die Verlässlichkeit der Einhaltung von Regeln ist eine Voraussetzung dafür, dass Individuen und Firmen planen und wirtschaften können. Der Verzicht auf Rechtssicherheit und Einschränkungen der Garantie, Rechtsschutz suchen zu können (s. o.), entwertet Planungsentscheidungen oder macht sie gar unmöglich. Nicht umsonst ist Deutschland ein wirtschaftlich herausragendes Land. Der Rechtsstaat, also funktionierende Justiz und zuverlässige Verwaltung, garantieren fairen Wettbewerb für Handwerk und mittelständische Unternehmen.

5. Opferschutz verbessern

Der Schutz und die Rechte des Opfers von Straftaten und Opferangehörige müssen im Strafverfahren größeres Gewicht haben. Opfer dürfen mit den Folgen der Tat nicht allein gelassen werden. Sie brauchen schnell und unbürokratisch Hilfe. Der strafrechtliche Deal und die Kronzeugenregelungen müssen die Aus-

<p>nahme bleiben. Polizei und Staatsanwaltschaft müssen so ausgestattet sein, dass eine effektive Strafverfolgung (auch im Sinne der Opfer) möglich ist. Menschen, die Opfer betreuen, begleiten oder unterstützen sowie Opferschutzvereinigungen müssen unterstützt und in ihren Ehrenämtern bestärkt werden.</p> <p>6. Europäische Rechtssetzung nicht verkomplizieren</p> <p>Das Subsidiaritätsprinzip ist eine Grundlage der Europäischen Union. Daran muss sie sich messen lassen. Das europäische Recht nimmt immer mehr Einfluss auf unsere Rechtswirklichkeit. Das liegt nicht nur an den vielen Regelungen in klassischen Bereichen des Europarechts, sondern auch an einer Ausweitung auf Bereiche, in denen es noch vor wenigen Jahren undenkbar erschien, dass hier Europarecht gelten sollte (etwa Beamtenrecht). Hinzu kommt die expansive Rechtsprechung des EuGH, der im Zweifel für die Anwendbarkeit von europäischen Regelungen entscheidet.</p> <p>Die europäischen Regelungen sind zum Teil äußerst komplex (Umweltrecht, Naturschutz). Das ist oft der Schwierigkeit der Materie geschuldet. Für die Rechtsanwender kommt hinzu, dass viele nationale Besonderheiten durch den Vereinheitlichungswillen der Institutionen der EU nach und nach fallen.</p> <p>Es darf nicht Ziel sein, nationale Besonderheiten in allen Bereichen zu nivellieren. Unterschiedliche Regelungen sind nicht per se ein Hindernis, sondern entsprechen oft den Bedürfnissen der Menschen und Regionen.</p>	
<p>BESCHLUSS (11)</p> <p><u>Betreff:</u> Ausbau des Religionsunterrichts im Freistaat Sachsen</p> <p><u>Der Landesparteitag beschließt:</u></p> <p>Mit der Wertevermittlung hat sich die Sächsische Union mehrfach beschäftigt. Bei der Vermittlung der unserer Gesellschaft zugrunde liegenden Werte leistet die Schule einen wichtigen Beitrag. Insofern bekräftigt die CDU Sachsen ihre bisherige Position, dem Religionsunterricht eine hohe Bedeutung beizumessen.</p> <p>Die CDU-Landtagsfraktion wird gebeten, bei der Sächsischen Staatsregierung darauf hinzuwirken, dass der vorgeschriebene zweistündige Religionsunterricht in Sachsen so bald wie möglich flächendeckend unterrichtet wird.</p> <p>Bis zum Schuljahr 2016/2017 soll der zweistündige Unterricht in den Fächern Evangelische Religion und Katholische Religion wie folgt erreicht werden:</p>	<p>Sachstandsbericht: Siehe Anlage 1</p>

<p>an mindestens 50 Prozent der Grundschulen, an mindestens 60 Prozent der Oberschulen und an mindestens 70 Prozent der Gymnasien.</p> <p>Um den Unterricht zweistündig anbieten zu können, wollen wir mehr in Sachsen ausgebildete Religionspädagogen einstellen.“</p>	
---	--

ÜBERWEISUNGEN	STELLUNGNAHMEN
<p>ÜBERWEISUNG (A4)</p> <p><u>Betreff:</u> Plädoyer für eine grundsätzliche Überarbeitung der Schülerbeförderung im Freistaat Sachsen</p> <p><u>Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages:</u></p> <p>Der Landesvorstand der CDU Sachsen wird aufgefordert, sich für eine grundlegende Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen für die Durchführung und Organisation der Schülerbeförderung sowie der Vereinheitlichung der Beförderungstarife insbesondere für Schülerinnen und Schüler in allen Verkehrsverbänden des Freistaates Sachsen einzusetzen.</p>	<p>Stellungnahme: Siehe Anlage 1</p>
<p>ÜBERWEISUNG (A5)</p> <p><u>Betreff:</u> Erhalt von Regionalbahnstrecken durch Weiterentwicklung der Verkehrsverbände</p> <p><u>Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages:</u></p> <p>Der CDU-Landesverband wird aufgefordert, sich für die Verbesserung und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur wie zum Beispiel für den Erhalt der Regionalbahnstrecke zwischen Meißen und Döbeln einzusetzen. Die fünf kommunalen Verkehrsverbände sollen zu einer sächsischen Gesamtlösung zusammengeführt werden.</p> <p>Bei den wirtschaftlichen Kriterien für die Unterhaltung und Bestellungen im Schienenpersonennahverkehr sind die Belange des ländlichen Raumes deutlich stärker zu berücksichtigen.</p>	<p>Stellungnahme: Siehe Anlage 1</p>
<p>ÜBERWEISUNG (A7)</p> <p><u>Betreff:</u> Sicherung von Schulen im ländlichen Raum</p> <p><u>Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages:</u></p> <p>3. Die für den Erhalt der Schulstandorte im ländlichen Raum notwendigen Lehrerstellen werden mit dem Doppelhaushalt 2015/16 geschaffen.</p>	<p>Stellungnahme: Siehe Anlage 1</p>

<p>ÜBERWEISUNG (A8)</p> <p><u>Betreff:</u> Für die Kleinsten in unserer Gesellschaft – Qualitätsvorsprung in der frühkindlichen Bildung sicherstellen</p> <p><u>Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages:</u></p> <p>Um die Qualität bei der Umsetzung der im Bildungsplan gesetzten Zielen in den Kindertagesstätten auch zukünftig sicherzustellen, setzen wir uns für eine bessere Personalausstattung in den sächsischen Kindertagesstätten ein.</p>	<p>Stellungnahme: Siehe Anlage 1</p>
<p>ÜBERWEISUNG (A10)</p> <p><u>Betreff:</u> Erhöhung der Kita-Landespauschale im Freistaat Sachsen</p> <p><u>Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages:</u></p> <p>Dass sich die CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag für die Erhöhung der Landespauschale pro Kita-Platz einsetzt und eine entsprechende Gesetzesinitiative gegenüber der Landesregierung initiiert. Die Kita-Landespauschale soll auf mindestens 2.100 Euro pro Kind und Jahr angehoben werden.</p>	<p>Stellungnahme: Siehe Anlage 1</p>
<p>ÜBERWEISUNG (A13)</p> <p><u>Betreff:</u> „Privat vor Staat“</p> <p><u>Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages:</u></p> <p>Privat vor Staat: Staatliche und kommunale Unternehmen treten grundsätzlich nicht in Konkurrenz zu mittelständischen Unternehmen.</p>	<p>Stellungnahme: Siehe Anlage 1</p>
<p>ÜBERWEISUNG (A19)</p> <p><u>Betreff:</u> Stadtumbau Ost</p> <p><u>Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die Landesgruppe Sachsen der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag:</u></p> <p>Die Landesgruppe setzt sich dafür ein, die Regelungen zur Alt-schuldenentlastung nach § 6a AHG über den Geltungszeitraum bis Ende 2013 zu verlängern. Dabei ist die Regelung den sich verändernden Gegebenheiten anzupassen. Alle Eigentümergruppen (auch Zwischenerwerber) sollen von einer Förderung profitieren.</p>	<p>Stellungnahme: Siehe Anlage 2</p>

<p>ÜBERWEISUNG (A20)</p> <p><u>Betreff:</u> Transparenz im Fördermittelbereich</p> <p><u>Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages:</u></p> <p>Die Landtagsfraktion setzt sich dafür ein, dass alle Vereine und Institutionen, die von der öffentlichen Hand finanzielle Unterstützung für freiwillige Leistungen erhalten, diese Zuwendungen jährlich offen legen. Die Offenlegung beinhaltet alle Zuwendungen der öffentlichen Hand in zusammengefasster und übersichtlicher Form.</p>	<p>Stellungnahme: Siehe Anlage 1</p>
<p>ÜBERWEISUNG (A22)</p> <p><u>Betreff:</u> Denkmalschutz</p> <p><u>Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die Landesgruppe Sachsen der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag:</u></p> <p>Die Landesgruppe setzt sich dafür ein, an denkmalgeschützten Gebäuden nur noch Energiesparsysteme zuzulassen, die den Denkmalcharakter des Gebäudes nicht beeinträchtigen.</p>	<p>Stellungnahme: Siehe Anlage 2</p>
<p>ÜBERWEISUNG (A23)</p> <p><u>Betreff:</u> Energiesparlampen</p> <p><u>Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die Landesgruppe Sachsen der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag:</u></p> <p>Die Landesgruppe setzt sich dafür ein, dass ab dem 01.01.2014 alle Lampen mit Quecksilberanteil aus dem Handel genommen werden.</p>	<p>Stellungnahme: Siehe Anlage 2</p>
<p>ÜBERWEISUNG (A24)</p> <p><u>Betreff:</u> Kreislaufwirtschaftsgesetz</p> <p><u>Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die Landesgruppe Sachsen der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag und die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages:</u></p> <p>Die Landesgruppe setzt sich dafür ein, dass das Kreislaufwirtschaftsgesetz den veränderten Bedingungen angepasst wird. Zukünftig soll es nur noch eine Trennung zwischen Feucht- und Trockenmüll geben. Der Feuchtmüll wird für die Biogaserzeugung genutzt. Der Trockenmüll soll automatisch sortiert, recycelt und so dem Wertstoffkreislauf wieder zugeführt werden.</p>	<p>Stellungnahme: Siehe Anlage 1 Siehe Anlage 2</p>

<p>Außerdem setzen wir uns für eine Reform des Mehrwegbegriffs in der Getränkewirtschaft ein, um das ökologisch sinnvolle Mehrwegsystem zu stützen und die Zunahme von Individualleergut vieler Brauereien zurückzudrängen.</p>	
<p>ÜBERWEISUNG (A26)</p> <p><u>Betreff:</u> Wärmeverbundsysteme (Vollwärmeschutz)</p> <p><u>Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die Landesgruppe Sachsen der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag:</u></p> <p>Die Landesgruppe setzt sich dafür ein, ab dem 01.01.2015 für den Neubau und die energetische Sanierung nur noch Wärmeverbundsysteme (Vollwärmeschutz) zuzulassen, die ohne zusätzliche technische Lösungen einen Feuchtigkeitsaustausch der Gebäudehülle mit dem Außenbereich garantieren. Für den Planungsbe- reich gilt dieser Grundsatz schon ab dem 01.01.2014.</p>	<p>Stellungnahme: Siehe Anlage 2</p>
<p>ÜBERWEISUNG (A27)</p> <p><u>Betreff:</u> Qualifizierung Arbeitssuchender</p> <p><u>Der Landesparteitag überweist folgenden Antrag an die Landesgruppe Sachsen der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag:</u></p> <p>Die Landesgruppe setzt sich dafür ein, die Förderrichtlinien der Agentur für Arbeit in Bezug auf eine Förderung von Kleingruppen anzupassen. Es soll erreicht werden, dass Bildungseinrichtung in Zusammenarbeit mit Unternehmen und der Agentur für Arbeit bzw. den Jobcentern vor allem Arbeitssuchende aus dem Rechtskreis SGB II individuell auf freie sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze qualifizieren können. Die kalkulatorischen Bemessungsgrößen sollen auf drei bis fünf Personen ausgerichtet sein. Im Rahmen der Qualifizierung erfolgt die Vermittlung von Kompetenzen, die direkt auf den zur Verfügung stehenden Arbeitsplatz ausgerichtet sind. Der Qualifizierungszeitraum kann sich je nach Umfang der Ausbildungsinhalte von drei Monaten auf neun Monate erstrecken und beinhaltet ein bzw. zwei Praktikumszeiträume von jeweils vier Wochen. Die Praktika sollen dazu dienen, noch vorhandene Qualifizierungslücken zu definieren und in die Maßnahmen zu implementieren. Ziel der Qualifizierung ist die Integration in ein unbefristetes versicherungspflichtiges Arbeitsrechtsverhältnis. Die Qualifizierung darf nur von zertifizierten Bildungsträgern umgesetzt werden.</p>	<p>Stellungnahme: Siehe Anlage 2</p>



CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages · Bernhard-von-Lindenau-Platz 1 · 01067 Dresden

Der Vorsitzende

Herrn Generalsekretär
Michael Kretschmer MdB
CDU-Landesverband Sachsen
Fetscherstraße 32/34

→ CH

01307 Dresden

22. Mai 2014
FGF/KE

Stellungnahmen zu Anträgen des 28. Landesparteitages

Sehr geehrter Herr Generalsekretär,

anbei übersende ich Ihnen die Stellungnahmen der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages zu den Anträgen A4, A5, A7, A8, A10, A13, A20 und A24 sowie zu den Beschlüssen A1, A2, A3, A6, A7, A11, A12, A14, A16, A18, A28 und I1 des 28. Landesparteitages.

BESCHLUSS (A1)

Betreff: Beste Schulbildung für Sachsen – heute, morgen und übermorgen

Die CDU-Fraktion unterstützt ausdrücklich den vorgelegten Beschluss.

Besonders die Sicherung und Weiterentwicklung eines leistungsfähigen Schulsystems im ländlichen Raum steht im Fokus der bildungspolitischen Arbeit. Die Vorbereitung einer umfassenden Schulgesetznovelle in der kommenden Legislaturperiode begleitet die Fraktion bereits jetzt sehr intensiv mit.

Neben der Sicherung der Standorte muss es auch darum gehen, langfristig das pädagogische Personal für unsere Schulen auszubilden und im Interesse guten Unterrichts gezielt auch im ländlichen Raum einzusetzen.

Unsere Bildungsabschlüsse genießen national hohe Anerkennung. Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, dass diese fortentwickelt und eine Vergleichbarkeit der Bildungsabschlüsse zu mehr Transparenz in der Bewertung und Flexibilität im künftigen Berufsleben beiträgt.

Ganztagsangebote gilt es auch unter Nutzung gesellschaftlicher Akteure wie Vereine und Unternehmen weiter auszubauen. Mit den finanziellen Mitteln des Doppelhaushaltes wollen wir noch mehr Verbindlichkeit in den Angeboten erreichen.

Die berufliche Bildung wollen wir besonders im ländlichen Raum stärken. Schulnetzplanung und Fachklassenbildung sollen so harmonisiert werden, dass alle Berufsschulzentren qualitativ hochwertige Bildungsgänge anbieten können und Standorte nachhaltig gesichert werden. BSZ sollten auch einen noch höheren Beitrag zur Berufsorientierung leisten.

Freie Schulen unterstützen wir auch weiterhin. Neben einer Übergangsfinanzierung bemühen wir uns um eine umfassende und transparente Unterstützung im Rahmen der anstehenden Fortentwicklung der gesetzlichen Grundlagen.

BESCHLUSS (A2)

Betreff: Grenzkriminalität wirksam bekämpfen – 10 Punkte für ein sicheres Sachsen

Die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages unterstützt das Anliegen vollumfänglich.

Der Arbeitskreis „Innenpolitik“ hat einen wesentlichen Schwerpunkt seiner Arbeit auf die Bekämpfung von Grenzkriminalität, einschließlich der Drogenkriminalität und den Eigentumsdelikten, bspw. den Kfz-Diebstählen, Wohnungseinbrüchen und Kriminalität gegen Gewerbetreibende, gelegt.

Der Arbeitskreis unterstützt dabei die verstärkten Maßnahmen der sächsischen Polizei gemeinsam mit ihren tschechischen und polnischen Kollegen.

Intensiviert wird die Kooperation zwischen Tschechien und Sachsen zur Bekämpfung des illegalen Drogenhandels. Eine flächendeckende und umfassende Aufklärung über die extreme Suchtwirkung synthetischer Drogen wie Crystal ist zwingend erforderlich. Wie bereits berichtet, hat die Koalition von CDU und FDP auf Initiative des Arbeitskreises einen Antrag zur Bekämpfung der Kriminalität im grenznahen Raum in den Landtag eingebracht und beschlossen. Der Arbeitskreis lässt sich regelmäßig über den Sachstand und die Kriminalitätsentwicklung informieren.

Der im Juni 2013 begonnene Austausch mit der tschechischen Generalkonsulin Jarmila Krejčiková wurde im Februar dieses Jahres fortgesetzt. Die jüngste Gesprächsrunde war hochkarätig. Es nahmen der Botschafter der Tschechischen Republik in der Bundesrepublik Deutschland JUDr. Rudolf Jindrák, die Generalkonsulin der Tschechischen Republik in Dresden Doz. PhDr. Jarmila Krejčiková sowie der Direktor der Bezirksdirektion der Polizei des Bezirkes Liberec, Oberst Mgr. Vladislav Husák, daran teil. Der Fokus der Beratung lag auf dem gemeinsamen Vorgehen bei der Bekämpfung der Drogen- und Grenzkriminalität. Polizeidirektor Oberst Mgr. Vladislav Husák stellte eindrucksvoll dar, welche konkreten Maßnahmen in der Polizeidirektion Liberec unternommen werden, um die Herausforderungen bei der Bekämpfung der Drogen- und Beschaffungskriminalität zu bewältigen. Die Teilnehmer stellten im Ergebnis fest, dass das bislang bilaterale Zusammenwirken zwischen der Tschechischen Republik und dem Freistaat Sachsen sowie der Tschechischen Republik und der Republik Polen verstärkt werden muss. Gleichzeitig soll das Augenmerk auf die trilaterale Zusammenarbeit der beiden Länder und Sachsen – gerade im Dreiländereck - gerichtet sein. Der Arbeitskreis setzt sich für die Fortsetzung des Hofer Dialogs ein.

Der Arbeitskreis tritt für eine Stärkung der länderübergreifenden Kooperation zwischen der Polizei, den Strafverfolgungsbehörden im Freistaat, der Republik Polen sowie der Tschechischen Republik ein. Lokale Handlungsbündnisse wie Sicherheitsstammtische und kriminalpräventive Räte – die ersten sind eingerichtet - auch künftig unterstützt werden.

Zum Thema Grenzkriminalität führte der Innenarbeitskreis im Juli 2014 gemeinsam mit der Handwerkskammer Dresden eine Veranstaltung durch, an der rund 80 Handwerker, Vertreter der Polizei und Politik teilnahmen. Daraus gingen weitere regionale Veranstaltungen der Handwerkskammer hervor.

Konsequent wird sich der Arbeitskreis in die Beratungen zum Doppelhaushalt für die Jahre 2015/2016 einbringen. Wir halten u. a. an den jährlich mindestens 300 Neueinstellungen junger

Polizeianwärter fest und unterstützen die Bestrebungen des Innenministers Markus Ulbig zur Einstellung von Spezialisten bei der Polizei. Wir begleiten das Projekt „Sachsen.Polizei.2020“ und sprechen uns für eine zeitnahe Evaluierung der Personalstärke unter Berücksichtigung der Kriminalitätsentwicklung aus.

BESCHLUSS (A3)

Betreff: Zukunftssicherungsfonds ausbauen

Die CDU-Fraktion hat sich erfolgreich für eine weitere Aufstockung der Fondsmittel in den Bereichen Krankenhausbau (32 Mio. €) und Digitale Offensive (40 Mio. €) zusätzlich zu den bereits im Fonds enthaltenen 140 Mio. € eingesetzt. Es ist Anliegen der CDU-Fraktion, eine kommunale Beteiligung im kommenden Doppelhaushalt 2015/2016 umzusetzen. Im Übrigen ist festzustellen, dass die kommunale Ebene mit Rücklagen gegen konjunkturbedingte Schwankungen Vorsorge treffen kann.

BESCHLUSS (A6) und (A7)

Betreff: Sicherung der Schulstandorte im ländlichen Raum

Betreff: Sicherung von Schulen im ländlichen Raum

Die CDU-Fraktion unterstützt die Sicherung guter und umfassender Schulbildung im ländlichen Raum.

Der Facharbeitskreis der Fraktion hat bereits im Vorfeld der Vorlage der Staatsregierung konkrete Vorschläge erarbeitet, welche in die Konzeption eingeflossen sind.

Die Verlängerung und Ausweitung des Schulschließungsmoratoriums hat die Fraktion gemeinsam mit dem Koalitionspartner im Landtag diskutiert und einen entsprechenden Beschluss herbeigeführt.

In der kommenden Legislaturperiode wird es darum gehen, kleine Grundschulen und besondere pädagogische Konzepte auch im neuen Schulgesetz umfassend zu sichern und für deren Fortentwicklung auch unter pädagogischen Gesichtspunkten Sorge zu tragen. Darüber hinaus stehen unsere Oberschulen ebenfalls im Fokus der Bemühungen um eine langfristige Standortsicherung. Konzepte wie Tandemschulen oder kleine Oberschulen im ländlichen Raum sind dabei als Möglichkeiten mit in die fachliche Diskussion einzubeziehen.

BESCHLUSS (A11)

Betreff: Sicherstellung und Weiterentwicklung der Verbundnetzgas AG in Leipzig

Die Verbundnetz Gas AG muss auch aus Sicht der CDU-Fraktion als einer der wenigen ostdeutschen Konzerne in Struktur und Entwicklung gesichert und unterstützt werden.

Aufgabe des Freistaates Sachsen muss dabei insbesondere sein, die kommunalen Eigentümer bei der Wahrnehmung ihrer Gesellschafterinteressen im Interesse des Standortes, der Arbeitsplätze und eines fairen Wettbewerbs zu unterstützen.

Den Ansinnen, die kommunale Ebene weiter aus der Gesellschafterstruktur zu drängen, gilt es entgegenzuwirken.

BESCHLUSS (A12)

Betreff: Sächsische Wirtschaftspolitik ist Mittelstandspolitik

Die Sicherung wirtschaftlicher Entwicklung bildet für die CDU-Fraktion die Grundlage für gesellschaftliche Weiterentwicklung und soziale Sicherheit im Freistaat Sachsen.

Der Mittelstand bildet das Rückgrat unserer Wirtschaft. Strukturelle und Größen-Defizite der Unternehmen sowie die Verbesserung der Innovationsfähigkeit müssen wir dabei noch stärker als bisher wirtschaftspolitisch im Fokus haben.

Die CDU-Fraktion hat auf ihrer Klausurtagung ein Thesenpapier erarbeitet und verabschiedet, um die wirtschaftspolitischen Zielstellungen auch für die kommende Legislaturperiode zu definieren:

Wirtschaftspolitische Thesen der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages zur Fraktionsklausur am 20.03.2014

Vorbemerkung:

Die Wirtschaft im Freistaat Sachsen hat sich in den letzten Jahren auch im Bundesvergleich dynamisch entwickelt. Sächsischen Unternehmen gelang es sehr schnell, ihren Umsatz und die Beschäftigung auf das Niveau vor der Krise zu bringen bzw. darüber hinaus zu steigern. Es gab seit Anfang der neunziger Jahre noch nie so viele sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze wie zur Zeit. Forschung und Entwicklung sind zunehmend Motor für das wirtschaftliche Wachstum und die Markterweiterung auch auf internationaler Ebene. Sachsens Wirtschaft wächst!

Gleichwohl müssen wir aber zur Kenntnis nehmen, dass die Wirtschaftskraft und Eigenkapitalausstattung der sächsischen Unternehmen noch nicht ausreichend ist, um einen selbsttragenden Aufschwung zu garantieren. Auch die Produktivität liegt in Sachsen noch gegenüber den Flächenländern, insbesondere im Süden der Bundesrepublik, zurück. Kaufkraft und Steueraufkommen bieten noch keine Gewähr für eine stabile Binnen- nachfrage bzw. einen ausgeglichenen Landeshaushalt.

Hier bedürfen vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung im Freistaat unsere ländlichen Räume einer besonderen Beachtung. Neben dem produzierenden Gewerbe und dem Dienstleistungsbereich tragen die Tourismuswirtschaft und die land-, forst- und ernährungswirtschaftlichen Unternehmen sowie deren vor- und nachgelagerte Bereiche dazu bei, dass durch regionale Wirtschaftskreisläufe mit nichtexportierbaren Arbeitsplätzen berufliche und wirtschaftliche Perspektiven auch außerhalb der Ballungsräume vorhanden sind. Die Ansiedlung höherer Bildungseinrichtungen sowie Forschungs- und Technologiezentren sollten verstärkt im ländlichen Raum initiiert und unterstützt werden.

In diesem Spannungsfeld wird es auch in den kommenden Jahren vorrangige Aufgabe sein, umfassend und nachhaltig Wirtschaftsentwicklung zu betreiben und mit gezielten Fördermaßnahmen für mehr Wachstum und Beschäftigung Sorge zu tragen.

Thesen:

Unternehmensentwicklung und -nachfolge

- Trotz der dynamischen Wirtschaftsentwicklung sind die sächsischen Unternehmen nach wie vor im Bundesvergleich hinsichtlich Umsatzentwicklung und Größenwachstum zu klein. Wir benötigen starke mittelständische Firmen, welche sich am Markt behaupten, selbst in der Lage sind Forschung und Entwicklung zu betreiben und zu einem selbsttragenden Aufschwung beizutragen. Unsere Aufgabe wird es auch in den kommenden Jahren sein, die Wirtschaftsförderung auf Größenwachstum und Standortentwicklung auszurichten. Neben einem verstärkten Einsatz revolvierender Fonds als Instrument der Investitionsförderung müssen wir auch klassische Investitionszuschüsse im ausgewogenen Verhältnis bereitstellen, um die uns zur Verfügung stehenden europäischen sowie Bundes- und Landesmittel auf hohem Niveau für Maßnahmen der Unternehmensentwicklung und -ansiedlung einzusetzen. Dabei kommt den Unternehmen in den ländlichen Regionen nach wie vor eine besondere Bedeutung zu. Es muss gelingen, die Wirtschaftskraft in diesen Regionen zu halten und weiter zu entwickeln. Dafür werden wir uns auch weiterhin für eine differenzierte Förderkulisse mit gezielter Branchenwirkung einsetzen.
- Unser Ziel ist es, neben der verstärkten Förderung von Größenwachstum sächsischer Unternehmen auch weiterhin die Neugründung von Unternehmen zu unterstützen. Speziell in der Gründungs- und Wachstumsphase werden wir die möglichen Unterstützungsinstrumente wie Bürgschaften und Beteiligungen mit dem Ziel der Bereitstellung und Erhöhung von Eigenkapital sichern und ausbauen.
- Die Ansiedlung von Unternehmen in den Regionen außerhalb der Ballungszentren werden wir noch stärker als bisher befördern. Eine gezielte Standortkampagne der Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH gemeinsam mit den Landkreisen und der Ebene der kommunalen Wirtschaftsförderung werden wir unterstützen, um mehr Unternehmen für Standorte außerhalb der Ballungszentren zu gewinnen. Viele Kommunen verfügen über attraktive Entwicklungsflächen, auch im Rahmen revitalisierter Brachflächen. Eine gemeinsame Vermarktungsstrategie trägt dazu bei, mehr Interesse an diesen Standorten zu entwickeln.
- Neben der Ansiedlung und Entwicklung von Unternehmen wird es eine unserer wichtigsten wirtschaftspolitischen Aufgaben sein, bestehende Unternehmen in ihrem Fortbestand zu sichern, dazu beizutragen, dass junge Menschen den Weg zum Unternehmer wagen. Hierzu werden wir die Beratungs- und Unterstützungsinstrumente gemeinsam mit Kammern und Verbänden weiter schärfen und Unternehmensübergaben wie Neugründungen fördern und begleiten. Auf Bundesebene setzen wir uns nachhaltig dafür ein, dass das steuerliche und finanzielle Umfeld für Unternehmensübernahmen und deren erfolgreiche Fortsetzung und Weiterentwicklung verbessert werden. Es muss auch in Zukunft ein erstrebenswertes Ziel für junge Menschen sein, in Sachsen Unternehmer zu sein oder zu werden.
- Freie Berufe sind ein wichtiger Bestandteil unserer sächsischen Wirtschaft sowie unserer Gesellschaft im Allgemeinen. Wir sprechen uns auch weiterhin für den Schutz und die Erhaltung der Freien Berufe, ihrer berufsständischen Kammern und der weiteren Souveränität der kammereigenen berufsständischen Versorgungswerke aus. Die hohe Qualität der Freien Berufe sind ein entscheidender Standort- und Wettbewerbsvorteil in der Wirtschaft, im Gesundheitssystem und im Rechtsstaat und damit eine wichtige Säule in unserem System.

Beschäftigung und Fachkräfteentwicklung

- Der sächsische Arbeitsmarkt ist stabil. Gleichwohl müssen wir feststellen, dass die strukturelle Arbeitslosigkeit nach wie vor nicht unerheblich ist. Wenn wir den Fachkräftebedarf unserer Wirtschaft decken wollen, bedarf es auch weiterhin konkreter Maßnahmen, um Geringqualifizierte und Langzeitarbeitslose gezielt zu fördern und zu animieren, den Weg zurück in eine reguläre Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt zu finden. Die Instrumente der Bundesagentur für Arbeit sind hierbei vorrangig zu nutzen. Die Fraktion wird sich gezielt für die Sicherung der Maßnahmen zur Weiterbildung von Fachkräften auch unter Nutzung der Mittel des Europäischen Sozialfonds einsetzen.
- Besonders für den ländlichen Raum wird die Frage nach qualifizierten Fachkräften mehr und mehr zum existentiellen Problem dort aktiver Unternehmen. Daher ist es für uns vordringliches Ziel, die Berufs- und Studienorientierung in Sachsen auf hohem Niveau fortzusetzen und gezielt über Berufsperspektiven in Unternehmen im ländlichen Raum, auch in der Tourismus, Land- und Ernäh-

chen Entwicklung jeden jungen Menschen. Eine Fachkräftekampagne der Sozialpartner und des Freistaates für den ländlichen Raum ist neben der Fortführung der Berufs- und Studienorientierung ein wichtiges Instrument, welches wir initiieren wollen.

- Um künftig über genügend Fachkräfte zu verfügen, werden wir die Fachkräftestrategie 2020 fortzuschreiben (Fachkräftestrategie 2030). Viele Frauen wollen arbeiten bzw. länger arbeiten. Durch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann uns dies gelingen. Auch die Zahl älterer Arbeitnehmer wollen wir erhöhen. Die Gemeinschaftsaktion „5000 x 50“ war erfolgreich. Solche freiwilligen Vereinbarungen der Sozialpartner und des Freistaates Sachsen werden wir fortführen.
- Der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit ist ein ordentlicher Schulabschluss, eine gute Ausbildung oder ein abgeschlossenes Studium. Unser Bildungswesen setzt auf individuelle Förderung und schafft damit die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Schulabschluss. Wir wollen die Zahl der Schul- und Ausbildungsabbrecher weiter reduzieren.
- Wir setzen uns dafür ein, die Schulnetzplanung für Berufsschulen mit der Planung der Fachklassenstandorte gemeinsam mit der kommunalen Ebene stärker als bisher durch den Freistaat Sachsen zu koordinieren, um eine stabile flächendeckende Berufsschulbildung gerade im ländlichen Raum sicherzustellen.

Unternehmen entlasten – Wachstum sichern

- Wir werden dafür Sorge tragen, dass der Wirtschaftsstandort Sachsen auch weiterhin attraktiv für Unternehmen bleibt. Im nationalen und europäischen Kontext muss es uns gelingen, Unternehmen nachhaltig von Bürokratie und Wettbewerbsnachteilen durch zusätzliche Kosten zu entlasten.
- Weitere Belastungen wie Steuererhöhungen, Erhöhungen von Beiträgen der Sozialversicherung auf Bundesebene müssen wir verhindern und dafür Sorge tragen, dass Unternehmen im internationalen Wettbewerb nicht benachteiligt werden. Die Rücknahme der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge stellt für uns einen solchen Schritt dar.
- EU-Vorgaben gilt es 1:1 umzusetzen und nicht durch zusätzliche nationale oder landesrechtliche Vorgaben zu verschärfen. Insbesondere Förderprogramme wollen wir vereinfachen und vereinheitlichen, um die Verfahren zu beschleunigen.
- Wir werden uns dafür einsetzen, Berichts- und Statistikpflichten für Unternehmen zu reduzieren und Doppelstatistiken zu vermeiden. Hierzu werden wir eine Initiative auf Bundesebene initiieren.
- Die zunehmende Belastung der Unternehmen von Energiekosten gilt es zu begrenzen und zukunftsfähig zu gestalten. Im internationalen Wettbewerb stehende, energieintensive Unternehmen müssen wir auch weiterhin entlasten, um die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Hierbei ist auch der Verbraucherschutz für bestehende Anlagen zu berücksichtigen.

Innovationsfähigkeit und Technologietransfer

- Sächsische Unternehmen müssen noch intensiver als bisher ihre Innovationsfähigkeit ausbauen und in Forschung und Entwicklung investieren. Der Freistaat Sachsen wird diese Entwicklung auch künftig finanziell und strukturell unterstützen. Neben der klassischen Förderung von FuE-Projekten muss es gelingen, in stärkerem Maße den Finanzierungsbedarf unter Nutzung privaten und öffentlichen Kapitals über revolving Fonds einzusetzen, um die rückläufige öffentliche Förderung nachhaltig und sicher durch alternative Angebote zu ersetzen. Die Technologieförderung werden wir stärker als bisher auf mittelständische Unternehmen ausrichten.
- Dem Technologietransfer widmen wir stärkere Aufmerksamkeit. Zu viele Forschungs- und Entwicklungsergebnisse finden nicht den Weg in sächsische Unternehmen, deren technologische Verfahren, Produkte und Dienstleistungen. Dazu werden wir die Innovationsförderung noch stärker als bisher an der gesamten Wertschöpfungskette ausrichten. Wir schärfen die Förderinstrumente wie beispielsweise die Innovationsprämie. Alle am Transferprozess Beteiligten sollen die Möglichkeit der Inanspruchnahme entsprechender Unterstützungsinstrumente haben. Besonders unsere Technologiezentren wollen wir stärker in den Prozess reintegrieren und sie unter Vorgabe von Qualitätskriterien weiterentwickeln. Außerdem wollen wir weitere Instrumente zu schaffen, welche die im Innovationsprozess handelnden Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Finanzdienstleistung enger verknüpfen, um durch die daraus resultierende Zusammenarbeit wertvolle Synergien zu heben.

- Wichtig ist, über die Technologieförderung hinaus, die gesamte Innovationsförderung in den Blick zu nehmen, um dem Ziel, Sachsen zu einer der wissenschaftlich und wirtschaftlich führenden Regionen Europas zu entwickeln, gerecht zu werden. Hierzu werden wir die uneingeschränkte Technologieoffenheit der sächsischen Förderprogramme sicherstellen.

Infrastruktur als Wettbewerbsvorteil

- Infrastruktur und Mobilität stellen einen Wettbewerbsvorteil für Sachsen, besonders für die ländlichen Regionen, dar. Diese werden wir in den kommenden Jahren auch auf kommunaler Ebene weiter ausbauen.
- Der ländliche Raum benötigt ein modernes und leistungsfähiges Netz an Kommunikationsmöglichkeiten, um Wirtschaft, aber auch Verwaltung und Gesellschaft weiter zu vernetzen. Die digitale Offensive Sachsen wird weitergeführt und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gestärkt.
- Mobilität bleibt auch weiterhin für die sächsischen Regionen von entscheidender Bedeutung, wenn es darum geht, Beschäftigung zu sichern sowie Bildung und soziale Sicherheit zu gewährleisten. Die Mobilität im ländlichen Raum wird derzeit überwiegend durch motorisierten Individualverkehr realisiert. Die veränderten Altersstrukturen der Bevölkerung und der Wunsch den ländlichen Raum für Jugendliche als Lebens- und Arbeitsort attraktiv zu gestalten, bedingen fahrgastorientierte Verkehrsangebote des ÖPNV, welche wir künftig stärken.
- Es ist unser Bestreben, gemeinsam mit der kommunalen Ebene einen leistungsfähigen und kostengünstigen ÖPNV zu organisieren, der die Ballungszentren mit den peripheren Räumen verknüpft. Wir streben ein landesweit wirksames System mit abgestimmten Schnittstellen und ohne Barrieren für den Nutzer an. Die Gründung einer Landesverkehrsgesellschaft sollte dabei als alternative Möglichkeit in Erwägung gezogen und geprüft werden.
- Wichtige Aufgabe wird es für die Fraktion bleiben, bei unseren Bemühungen um die wirtschaftliche Entwicklung die gesamte Infrastruktur sowohl in den urbanen Zentren als auch dem ländlichen Raum im Blick zu halten. Dazu zählen neben Verkehr und Kommunikation natürlich auch eine sichere Energieversorgung, das Gesundheitswesen und die soziale Infrastruktur gleichermaßen wie Bildungseinrichtungen sowie eine leistungsfähige öffentliche Verwaltung.

BESCHLUSS (A14)

Betreff: Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge

Die CDU-Fraktion setzt sich für die Rücknahme der Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge auf Bundesebene ein und hat einen entsprechenden Beschluss des sächsischen Landtages maßgeblich vorbereitet und die Beschlussfassung mit breiter Mehrheit herbeigeführt hat.

Die Staatsregierung ist nunmehr gebeten, sich auf Ebene des Bundesrates und gegenüber der Bundesregierung für die Rücknahme der Vorfälligkeit einzusetzen. Die Fraktion unterstützt dies auch weiterhin.

Im Rahmen weiterer Anträge wird die Thematik weiterhin als Forderung aufrechterhalten.

BESCHLUSS (A16)

Betreff: Stärkung der Schulsozialarbeit

Mit Umsetzung des Projektes „Chancengerechte Bildung“ wird die Jugendsozialarbeit im Freistaat Sachsen mit mehr als 200 T € jährlich unterstützt. Dieses Projekt läuft noch bis 2014. Bis dahin wird noch zu bewerten sein, welche Entwicklungen sich ergeben haben und welche Unterstützung

der Freistaat Sachsen nach 2014 leisten sollte, um bestehende Projekte und die Ausweitung der Schulsozialarbeit zu unterstützen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Träger der örtlichen Jugendhilfe, also die kommunale Ebene für die Organisation, Durchführung und Finanzierung der Schulsozialarbeit verantwortlich zeichnen. Der Freistaat Sachsen unterstützt die finanzielle Sicherung der Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches.

Darüber hinaus gehende Unterstützungen aus Landesmitteln werden neben den vorhandenen Bundesmitteln aus dem Teilhabepaket noch zu prüfen sein.

Die Schulsozialarbeit ist ein anerkanntes Instrument zur Verbesserung der Bildungschancen junger Menschen und wird auch künftig durch den Freistaat Sachsen gemeinsam mit den Kommunen weiterentwickelt.

BESCHLUSS (A18)

Betreff: Stärkung der Mitwirkung von Senioren auf kommunaler Ebene

In einer zunehmend vom demographischen Wandel betroffenen Gesellschaft spielt die Berücksichtigung der Belange älterer Mitbürger eine deutlich werdende Rolle.

Die CDU-Fraktion begrüßt in diesem Zusammenhang den Beschluss des Landesparteitages zur Stärkung der Mitwirkung von Senioren. Der Facharbeitskreis für Soziales und Verbraucherschutz selber hat sich in dieser Legislaturperiode wiederholt mit dem Anliegen auseinandergesetzt und für eine stärkere Sensibilisierung geworben.

Auch wurde sich im Rahmen von Haushaltsberatungen für die Bereitstellung von Mitteln für die Arbeit von Seniorenverbänden eingesetzt.

Um die Mitwirkung von Senioren zu erhöhen, ist es wesentlich, der Rolle auch auf kommunaler Ebene entsprechend zu würdigen. Der überwiegende Teil der Landkreise und Kreisfreien Städte sowie auch eine Vielzahl von Kommunen haben bereits eine Seniorenvertretung. Um dies flächendeckend umzusetzen, hat sich der Arbeitskreis an die CDU-Fraktionsvorsitzenden der Kreistage gewandt, in denen es derzeit noch keine Seniorenvertretung gibt und diese gebeten sich für die Einrichtung dieser Vertretungen einzusetzen.

BESCHLUSS (A28)

Betreff: Rechtspolitisches Papier

Der Freistaat Sachsen ist ein demokratischer Rechtsstaat mit einer starken und unabhängigen Justiz. Nur eine funktionierende und leistungsfähige Justiz gewährleistet ein für Bürger und Unternehmen verlässliches Rechtssystem und sichert den verfassungsrechtlich gewährleisteten Anspruch auf rechtliches Gehör. Gleichzeitig ist dies neben einer zuverlässigen Verwaltung eine wichtige Rahmenbedingung für eine positive wirtschaftliche Entwicklung und ein nicht unwesentlicher Standortfaktor.

Die Sächsische Justiz ist als dritte Gewalt im Freistaat dabei auch verpflichtet den Rechtsschutz durch eine effektive und zügige Durchführung von Verfahren zu gewährleisten. Das gilt im Interesse der Opfer von Straftaten und der inneren Sicherheit im besonderen Maße für strafrechtliche Ermittlungs- und Gerichtsverfahren. Dies setzt jedoch eine entsprechende personelle und sachliche Ausstattung voraus.

Die CDU-Fraktion sieht dies ist in einigen Teilbereichen nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet. Vor diesem Hintergrund begrüßt die CDU-Fraktion den Beschluss (A 28) „**Recht sichert Freiheit**“ des 28. Landesparteitages ausdrücklich.

Die Antwort der Staatsregierung zu dem gemeinsamen Entschließungsantrag der CDU- und der FDP-Fraktion zur Regierungserklärung „Justiz in Sachsen: Garant für einen modernen Rechtsstaat“ Drs 5/13152 zu Drs 5/12731 macht deutlich, dass es in Teilbereichen der Sächsische Justiz zu Verfahrenslaufzeiten kommt, die aus rechtsstaatlicher Sicht nicht mehr hinnehmbar sind.

Besonders bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Dauer der Verfahren vor dem Obergericht (OVG) und den Verwaltungsgerichten (VG). Der Schnitt betrug bei Hauptsacheverfahren vor den VG 17,1 Monate (Bundesdurchschnitt: 9,7 Monate), beim OVG erstinstanzlich 20,5 Monate (Bundesdurchschnitt: 14,8).

Auch die Entlassung von zehn in Untersuchungshaft befindlichen Beschuldigten muss in diesem Zusammenhang gesehen werden, da es der zuständigen Staatsanwaltschaft nicht gelungen war innerhalb von sechs Monaten die Anklage zu erheben. Strafverfahren müssen jedoch so durchgeführt werden können, dass es zu keiner Entlassung von Tatverdächtigen aus der Untersuchungshaft wegen überlanger Verfahrensdauer kommt.

In besonderem Maße ist sich die CDU-Fraktion der unausgewogenen Altersstruktur insbesondere des höheren Justizdienstes aufgrund der hohen Einstellungszahlen Anfang der 90er Jahre bewusst. Nach jetzigem Stand ist in den Jahren 2027 bis 2030 mit ca. 390 Altersabgängen im höheren Justizdienst zu rechnen. Das entspricht einem Anteil von etwa 30 Prozent des Gesamtpersonalbestands des höheren Justizdienstes. Im Bereich der Ordentlichen Gerichtsbarkeit beträgt der Altersabgang zu diesem Zeitpunkt nahezu 50 Prozent. Es besteht daher die Gefahr, dass der dann bestehende Personalbedarf der Sächsischen Justiz nicht gedeckt werden kann. Dies gilt umso mehr als die gleiche Problematik in allen anderen ostdeutschen Ländern besteht. Unabhängig davon würde eine Einstellung in dieser Größenordnung zum Zeitpunkt des Ausscheidens der Richter und Staatsanwälte die Folge haben, dass die aktuell bestehende unausgewogene Altersstruktur fortgeschrieben würde.

In Teilen wurde hier bereits durch Bestimmungen im Rahmen der Dienstrechts- und Besoldungsreform gegengesteuert. So wurden die Flexibilität und die Durchlässigkeit des öffentlichen Dienstes zur freien Wirtschaft durch Einführung eines Altersgeldes verbessert, was im Ergebnis zu möglichen Abgängen älterer Kollegen in die freie Wirtschaft führen kann. Zudem wurde die Möglichkeit eines vorzeitigen oder hinausgeschobenen Eintritts in den Ruhestand geschaffen.

Die Probleme können aus Sicht der CDU-Fraktion jedoch nicht ausschließlich durch die bereits gesetzlich ermöglichten flexibleren Ruhestandsregelungen aufgefangen werden. Vielmehr dürfte es notwendig sein, in den kommenden Jahren eine weitere Regulierung der Altersstruktur sowie eine Entschärfung der angespannten Personallage durch die Entwicklung eines ausgewogenen Stellenplans und eines personalwirtschaftlichen Konzepts für den höheren Justizdienst zu ermöglichen. Die CDU-Fraktion spricht sich daher für eine Lösung dieses Problems aus, die beispielsweise in der Schaffung eines befristeten erhöhten Einstellungskorridors für den höheren Justizdienst in den kommenden Haushaltsperioden liegen kann, um dazu beizutragen, personelle Engpässe zu vermeiden und die Altersstruktur im Sächsischen Justizdienst nachhaltig zu verbessern. Am gemeinsamen Ziel des Stellenabbaus im Bereich der öffentlichen Verwaltung könnte dennoch festgehalten werden, indem in den Jahren mit überdurchschnittlich vielen Altersabgängen frei werdende Stellen nicht in vollem Umfang wieder besetzt werden.

Überdies unterstützt die CDU-Fraktion das Anliegen des 28. Landesparteitages, die europäische Rechtsetzung nicht zu verkomplizieren. Der Subsidiaritätsgrundsatz ist konsequent einzuhalten, um mehr Verantwortung vor Ort sicherzustellen. Die CDU-Fraktion prüft dem Landtag zugeleitete europäische Rechtsetzungsvorhaben, die landesrechtliche Bezüge aufweisen, daher umfassend auf mögliche Verstöße gegen das Subsidiaritätsprinzip.

BESCHLUSS (I1)

Betreff: Ausbau des Religionsunterrichts im Freistaat Sachsen

Die CDU-Fraktion unterstützt den Antrag des Landesparteitages und bemüht sich um die Sicherung eines zweistündigen Religionsunterrichtes in allen betroffenen Schularten.

Neben der Sicherung eines entsprechenden Einstellungskorridors soll auch weiterhin das gute Miteinander mit den sächsischen Landeskirchen zur Sicherung des Unterrichts genutzt werden.

Auch im Rahmen Studienorientierung soll verstärkt auf das Lehramt in Religion hingewiesen werden.

Für die bevorstehenden Haushaltsverhandlungen zum Doppelhaushalt 2016/2017 werden wir uns um einen Einstellungskorridor für junge Lehrerinnen und Lehrer bemühen, der auch die Unterrichtsabsicherung im Fach Religion berücksichtigt.

ÜBERWEISUNG (A4)

Betreff: Plädoyer für eine grundsätzliche Überarbeitung der Schülerbeförderung im Freistaat Sachsen

Eine grundsätzliche Überarbeitung und die Schaffung einheitlicher Beförderungstarife werden seitens der CDU-Fraktion abgelehnt.

Für die Finanzierung und Organisation der Schülerbeförderung sind die Landkreise und kreisfreien Städte verantwortlich. Dies ist mit Blick auf die gleichzeitige Verantwortung für die Schulnetzplanung sinnvoll und konsequent.

Der Freistaat Sachsen unterstützt die Schülerbeförderung mit einem Betrag von jährlich derzeit 57 Millionen Euro.

Im Zuge der Fortentwicklung der Berechnung der Anteile der Landkreise und kreisfreien Städte wurden ein Flächen- sowie ein Schülerfaktor eingeführt, welche die tatsächlichen Aufwendungen und die Entfernungen besser berücksichtigen. In einem ersten Schritt konnten damit Nachteile für die Landkreise gemindert werden.

Über eine Fortentwicklung in der Berechnung muss nach entsprechender Analyse der bisherigen Änderung nach entschieden werden. Gleichwohl sollte die Verantwortung nach wie vor bei den Landkreisen und kreisfreien Städten verbleiben, welche Tarife und Rahmenbedingungen im Zuge ihrer kommunalen Selbstverwaltung im Satzungswege regeln. Unterschiedliche Tarife bleiben daher auch nach wie vor möglich.

ÜBERWEISUNG (A5)

Betreff: Erhalt von Regionalbahnstrecken durch Weiterentwicklung der Verkehrsverbünde

Die Erhaltung von Regionalbahnstrecken unter betriebswirtschaftlichen Bedingungen wird ausdrücklich unterstützt. Jedoch müssen Fahrgastaufkommen auch im Verhältnis zum Einsatz öffentlicher Mittel stehen.

Alternative Bedienformen sollten dabei nicht von vorn herein ausgeschlossen bleiben.

Die stärkere Kooperation von Verkehrsverbänden zur besseren Koordinierung von Verkehren wird seitens der CDU-Fraktion ausdrücklich unterstützt. Der Freistaat Sachsen hat im laufenden Doppelhaushalt für derartiger Maßnahmen auch entsprechende Mittel zu Verfügung gestellt.

In der kommenden Legislaturperiode wird die Frage einer sächsischen Gesamtlösung besonders für die Ausgestaltung des SPNV stärker als bisher in den verkehrspolitischen Fokus zu rücken sein. Grundsätzlich müssen die Verkehrsverbünde in diesen Prozess integriert sein.

ÜBERWEISUNG (A7)

Betreff: Sicherung von Schulen im ländlichen Raum

Die umfassende Sicherung von Lehrerstellen und deren Besetzung mit kompetenten Lehrkräften ist eine Aufgabe, welche der Freistaat Sachsen für alle seine Schulstandorte erfüllen muss.

Besondere Beachtung gilt dabei der gezielten Nachwuchsorientierung in die ländlichen Räume. Durch eine gezielte Studienorientierung und die Stärkung der Referendarausbildung auch in ländlichen Regionen soll es gelingen, mehr junge Lehrer für Schulen außerhalb von Ballungszentren zu gewinnen.

Im kommenden Doppelhaushalt wird das Konzept zur Sicherung der Lehrkräfte und des Generationenwechsels konsequent fortgesetzt.

ÜBERWEISUNG (A8) und (A10)

Betreff: Für die Kleinsten in unserer Gesellschaft – Qualitätvorsprung in der frühkindlichen Bildung sicherstellen

Betreff: Erhöhung der Kita-Landespauschale im Freistaat Sachsen

Die Umsetzung des Bildungsplanes in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege unterstützt die CDU-Fraktion ausdrücklich. Durch entsprechende Mittel zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung unterstützen wir die kommunale Ebene als Träger der Kindertageseinrichtungen in der Personalentwicklung und –qualifizierung.

Im laufenden Doppelhaushalt wurden Mittel für unterstützende Assistenzkräfte bereitgestellt, um Fachpersonal zu entlasten.

Auch für die kommende Legislaturperiode wird die weitere Verbesserung der Situation der frühkindlichen Bildung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel eine zentrale Aufgabe der Bildungspolitik sein.

Eine bessere Personalausstattung in den Kindertageseinrichtungen ist zwar grundsätzlich wünschenswert, jedoch nicht die Aufgabe des Freistaates Sachsen sondern der Kommunen und Träger. Wir werden uns um ihre Unterstützung bei der personellen Verbesserung bemühen. Eine pauschale Zuweisung oder gesetzliche Personalschlüsselabsenkung lehnen wir mit Blick auf die finanziell gravierenden Auswirkungen ab.

ÜBERWEISUNG (A13)

Betreff: „Privat vor Staat“

Die CDU-Fraktion unterstützt den Antrag. Die Subsidiarität bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben und der Gründung sowie der Führung kommunaler Unternehmen sehen wir als wichtige Grundlage an.

Aufgaben, welche die Wirtschaft besser oder günstiger übernehmen kann, sollten auch unter marktwirtschaftlichen Bedingungen erbracht werden.

ÜBERWEISUNG (A20)

Betreff: Transparenz im Fördermittelbereich

Die Umsetzbarkeit des Vorschlages wird geprüft.

ÜBERWEISUNG (A24)

Betreff: Kreislaufwirtschaftsgesetz

Forderung 1

„Die Landesgruppe setzt sich dafür ein, dass das Kreislaufwirtschaftsgesetz den veränderten Bedingungen angepasst wird. Zukünftig soll es nur noch eine Trennung zwischen Feucht- und Trockenmüll geben. Der Feuchtmüll wird für die Biogaserzeugung genutzt. Der Trockenmüll soll automatisch sortiert, recycelt und so dem Wertstoffkreislauf wieder zugeführt werden.“

Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz trat nach langen Diskussionen im Juni 2012 in Kraft. Ziel des neuen Gesetzes ist eine nachhaltige Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Ressourceneffizienz in der Abfallwirtschaft durch Stärkung der Abfallvermeidung und des Recyclings von Abfällen auf der Grundlage von EU-Vorgaben. Im Mittelpunkt steht dabei die neue fünfstufige Abfallhierarchie - Abfallvermeidung, Wiederverwendung, Recycling und sonstiger, u.a. energetischer Verwertung von Abfällen und letztlich Abfallbeseitigung. Vorrang hat die jeweils beste Option aus Sicht des Umweltschutzes. Dabei sind neben den ökologischen Auswirkungen auch technische, wirtschaftliche und soziale Folgen zu berücksichtigen. Abfallvermeidung und Recycling steht im Zentrum, ohne etablierte ökologisch hochwertige Entsorgungsverfahren zu gefährden.

Die Umsetzung der Hierarchie in den Stufen Vermeidung, Verwertung, Beseitigung ist bereits durch das Gesetz vorgegeben. Die Festlegung des Vorrangs einer Verwertungsart (Wiederverwendung, Recycling und sonstiger, u.a. energetischer Verwertung) gegenüber den Abfallerzeugern und -besitzern wird in erster Linie durch abfallspezifische Rechtsverordnungen der Bundesländer erfolgen. Dadurch kann für einzelne Abfallarten die jeweils beste Verwertungsoption vorgegeben werden.

Um die Ressourceneffizienz der Abfallwirtschaft zu verbessern, werden die Vorgaben für das Recycling im Gesetz verstärkt. In Deutschland soll bis 2020 für Siedlungsabfälle insgesamt eine Recyclingquote von mindestens 65% sowie für Bau- und Abbruchabfälle eine stoffliche Verwertungsquote von mindestens 70% erreicht werden.

Das Recycling wird durch umfassende Getrennthaltungspflichten gefördert und gesichert. Bis 2015 soll darüber hinaus flächendeckend die getrennte Sammlung von Bioabfällen sowie von Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfällen eingeführt werden. Ziel ist es, das hohe Ressourcenpotential der werthaltigen Abfälle effizienter zu erschließen. Wie dies in Sachsen konkret umgesetzt werden soll, wird derzeit noch geklärt.

Die umweltverträgliche Beseitigung von Abfällen wird auch in Zukunft das Fundament für eine anspruchsvolle Kreislaufwirtschaft bilden. Die rechtlichen Grundlagen der Abfallbeseitigung und insbesondere des Deponierechts haben sich in den letzten Jahrzehnten bewährt und sind daher im Rahmen der Novelle weitgehend unverändert geblieben.

Aus unserer Sicht wird die Intention des Antrages mit diesem neuen Recht deutlich übertroffen. Der Antrag kann damit sich aus unserer Sicht als erledigt betrachtet werden.

Forderung 2

„Außerdem setzen wir uns für eine Reform des Mehrwegbegriffs in der Getränkewirtschaft ein, um das ökologisch sinnvolle Mehrwegsystem zu stützen und die Zunahme von Individualleergut vieler Brauereien zurückzudrängen.“

Mehrwegflaschen aus Glas werden mehr als 50-mal, Mehrwegflaschen aus PET bis zu 25-mal wieder befüllt. Das ist gut für die Umwelt, denn dabei werden Rohstoffe und Energie gespart. Mehrweg schützt das Klima. Getränke in Mehrwegflaschen verursachen deutlich weniger CO₂-Emissionen als in Einwegflaschen. Die intensive Nutzung von Mehrwegverpackungen ist ein wichtiges umweltpolitisches Ziel, welches angesichts der zunehmenden Nutzung von Einwegverpackungen, besonders in der Getränkebranche, wieder mehr in den Mittelpunkt rücken muss. Unter diesem Aspekt kann dem Antrag nach einer „Reform des Mehrwegbegriffs“ nur gefolgt werden. Nach den aktuellsten Zahlen des Umweltbundesamtes ist allerdings der Anteil von Mehrweg-Getränkeverpackungen im Jahr 2009 auf 51,8 Prozent zurückgegangen. Ein Jahr nach Einführung der Pfandpflicht waren es noch 71,7 Prozent (2004). Mit der 3. Änderung der Verpackungsverordnung im Jahr 2005 wurde ein Anteil von 80 Prozent für Mehrweg- und ökologisch vorteilhafte Einweg-Getränkeverpackungen als Zielwert formuliert. Doch seit 2004 ist der MövE-Anteil kontinuierlich gesunken. Eindeutiger „Gewinner“ in allen Getränkebereichen ist die ökologisch wenig vorteilhafte Einweg-Plastikflasche, die bereits einen Anteil von rund 50 Prozent am gesamten Getränkeverbrauch erreicht hat.

Bei der Verabschiedung der 3. Änderung der Verpackungsverordnung im Jahr 2005 hat der Bundesrat die Bundesregierung in einem Entschließungsantrag aufgefordert, die Wirkung des Pfandes nach spätestens fünf Jahren zu überprüfen. Am 3. Mai 2010 hat die Bundesregierung eine entsprechende Studie des beauftragten bifa Umweltinstituts vorgelegt. Eine Bewertung und Schlussfolgerung der Bundesregierung steht noch aus, jedoch unterstreichen die o.g. Ergebnisse eine dem politischen Ziel abträgliche Entwicklung.

Unser Ziel ist es daher, den Mehrwegbereich wieder zu stärken. Dies kann allerdings nicht in der Form geschehen, dass wir den Brauereien vorschreiben, in welche Mehrwegflaschen diese ihre Getränke abfüllen. Mehrweg-Individualflaschen sind Marken- und Werbeträger der jeweiligen Brauerei und ebenfalls Mehrwegflaschen, welche wieder befüllt werden und deutlich umweltfreundlicher sind als Einwegflaschen.

Das Problem von Individualflaschen ist in erster Linie ein ökonomisches und kein ökologisches. Durch den Einsatz von Individualgebinden wird der Sortieraufwand sowohl für den Getränkefachgroßhandel als auch für mittelständische und kleine Brauereien, welche das Leergut direkt vom

Lebensmitteleinzelhandel beziehen, deutlich größer. Die Flaschensortierung gehört zum Kerngeschäft des Getränkefachgroßhandels, der Lebensmittelhandel sortiert in der Regel nicht. Die Vergütung der durch Individualgebinde zusätzlich entstehenden Sortierkosten stellt ein Problem dar, welches bislang nicht abschließend gelöst ist.

Darin sieht die CDU-Fraktion ihre Aufgabe. Vorschläge zur Problemlösung gibt es bereits. Welche allerdings die optimalste Lösung ist, kann im Moment noch nicht gesagt werden. Dazu bedarf es weiterer Gespräche und Verhandlungen. Vorstellbar wäre z. B. ein höheres Pfand für Individualflaschen, so dass bereits bei der Rücknahme der Pfandflaschen im Einzelhandel eine entsprechende Sortierung stattfinden könnte. In jedem Fall will die CDU-Fraktion sich im Interesse der vielen kleinen und mittleren Brauereien im Freistaat Sachsen für einen gangbaren Weg einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Flath MdL



CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

An den Landesvorsitzenden
der Sächsischen Union
Herrn Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich MdL

- per Email -

Michael Kretschmer MdB
Vorsitzender

Referent

Kai Mindel
Platz der Republik 1
11011 Berlin

T 030. 227-71819

F 030. 227-56305

kai.mindel@cducsu.de
www.cducsu.de

Berlin, den 5. Juni 2014

Beschlussfassung 28. Landesparteitag

Hier: Antrags erledigungsbericht, Anträge A2, A12, A14, A19,
A22, A23, A24, A26, A27

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

nachfolgende Beschlüsse des 27. Landesparteitages der Sächsischen Union sind an die Landesgruppe Sachsen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur weiteren Befassung überwiesen worden. Hierzu nimmt die Landesgruppe wie folgt Stellung.

Beschluss (A2)

Betreff: Grenzriminalität wirksam bekämpfen – 10 Punkte für ein sicheres Sachsen

Sachstandsbericht:

(BE: Günter Baumann)

Die Rahmenbedingungen für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger haben sich in den letzten Jahren durch zunehmende terroristische Bedrohung, durch den Anstieg organisierter Kriminalität, durch die Zunahme von Rechts- und Linksextremismus verändert. Auch der Wegfall von Grenzkontrollen zu Tschechien und Polen schafft ein neues Lagebild. Der Schutz vor Kriminalität, die Verhinderung von Straftaten und ihre Aufklärung, die Ahndung von Verbrechen sowie der Schutz vor den Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sind unabdingbare Voraussetzungen für die Lebensqualität der Menschen und ihr gedeihliches Zusammenleben.

Nach erfolgtem Schengenbeitritt Polens, Tschechiens zum 21. Dezember 2007 und der Schweiz zum 12. Dezember 2008 wurde eine Reform der Bundespolizei unerlässlich. Diese letzte Neuorganisation startete im März 2008. Die Ergebnisse der Evaluierung dieser Neuorganisation werden nunmehr in einer Konsolidierungsphase umgesetzt. Der Bund will die Bundespolizei als kompetente und effektive Strafverfolgungsbehörde stärken, gut qualifizierte und ausgestattete Bereitschaftspolizeien vorhalten und die Einsatzmittel der Bundespolizei modernisieren.

Immer wieder sind Mitglieder der Landesgruppe vor Ort unterwegs, um sich über die Arbeit aber auch über die Sorgen und Nöte der Bundespolizei zu informieren. Wichtig bei der Umsetzung der Bundespolizeireform in Sachsen ist nach Ansicht der Landesgruppe, dass die Anzahl der diensthabenden Beamten der Bundespolizei vor Ort in den Grenzregionen nicht reduziert wird. Dieses Ziel wurde erreicht. Darüber hinaus konnte auch mit der Reform ein höherer Personalschlüssel für die ostdeutschen Länder im Vergleich zu den Altbundesländern durchgesetzt werden.

Hinsichtlich der Grenzsicherheit muss die Zusammenarbeit von Landes- und Bundespolizei sowie die Zusammenarbeit mit den tschechischen und polnischen Kollegen weiter ausgebaut und verbessert werden. Eine Veränderung der Aufgabenzuteilung zwischen Bundes- und Landespolizei ist nach Auffassung der Landesgruppe für eine effektive Kriminalitätsbekämpfung im Grenzbereich nicht zielführend. Die eingeleitete Polizeireform in Sachsen muss sich an der aktuellen Sicherheitslage orientieren.

Beschluss (A12)

Betreff: Sächsische Wirtschaftspolitik ist Mittelstandspolitik

Sachstandsbericht:

1. Innovation (BE: Michael Kretschmer)

Wir haben eine staatlich finanzierte Grundlagenforschung, die sich am internationalen Niveau orientiert und die technologische Weiterentwicklung Sachsens und Deutschlands sichert. Wir setzen auf den wissenschaftlich denkenden Unternehmer und den unternehmerisch denkenden Wissenschaftler. Dazu sind eine noch gezieltere Förderung von Forschung und Entwicklung und die konsequente Ausrichtung auf eine Erhöhung der Innovationskultur notwendig.

Sachsen ist eine der innovativsten Regionen in Europa. Aber der Mittelstand weist noch Potentiale auf, die es zu heben gilt. Das lässt sich statistisch belegen. Im sächsischen Verarbeitenden Gewerbe betreiben 11% der kleinen und mittleren Unternehmen Forschung und Entwicklung. Ihr Anteil am Gesamtumsatz der Industrie ist allerdings mehr als doppelt so hoch, er liegt bei 23%. Es ließen sich Umsatz und Beschäftigung in der sächsischen Industrie deutlich steigern, wenn der Anteil forschender Unternehmen weiter erhöht werden könnte. Deshalb müssen wir den forschenden Mittelstand weiter mit Beratung, Beihilfen, Wissenstransfer, Netzwerkiniciativen und einer exzellenten Wissenschafts- und Forschungslandschaft unterstützen. Wichtiger als finanzielle Unterstützung allein ist dabei die unbürokratische Vernetzung unseres Mittelstands und unserer Forschungslandschaft durch eine unternehmerisch agierende Innovationsagentur.

Die Wettbewerbsfähigkeit und Entwicklungschancen des Innovationsstandortes Sachsen hängen maßgeblich von der Fähigkeit ab, Innovationen hervorzubringen und sie wirtschaftlich zu verwerten. Dabei kommen Hochschulen und Forschungseinrichtungen als Stätten der Lehre, der Forschung und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses eine besondere Bedeutung zu. Eine wesentliche Kernaufgabe unserer innovationsgeleiteten Politik in Sachsen in den Jahren wird es deshalb sein, eine wirtschaftspolitische Strategie für den Zeitraum 2014 - 2020 zu entwickeln die das Ziel verfolgt, den Transfer von Forschungsergebnissen in die Wirtschaft und damit die Gründung junger und innovativer Technologieunternehmen in Sachsen zu befördern. Deshalb werden wir Existenzgründungen fördern: Wir wollen eine zielgerichtete Förderung des bewährten Gründercoachings, insbesondere für Gründungen aus Arbeitslosigkeit. Wir wollen die Attraktivität von Beteiligungsinvestitionen insbesondere bei neu gegründeten Unternehmen steigern.

Dazu werden wir entsprechend der vorhandenen Mittel die Rahmenbedingungen für Investoren verbessern, die mit ihrem Geld junge, wachstumsstarke Unternehmen vor allem im High-Tech-Bereich unterstützen. Mit dem High-Tech Gründerfonds steht ein gutes Instrument für die Frühphasenfinanzierung zur Verfügung, das auskömmlich fortgesetzt werden soll.

2. Internationalisierung (BE: Andreas Lämmel)

Die sächsische Landesgruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion schließt sich der Intention des Antrages an. Die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Sachsen hat bei unserer Arbeit im Deutschen Bundestag weiterhin hohe Priorität. Die Landesgruppe Sachsen setzt sich in den Haushaltsverhandlungen dafür ein, dass wichtige Förderprogramme für den Mittelstand gesichert werden. Insbesondere bei Investitionen und der Finanzierung von Forschung und Entwicklung ist der sächsische Mittelstand auf Unterstützung angewiesen. Weiterhin ist eine leistungsfähige Infrastruktur eine der Hauptvoraussetzungen für wirtschaftliche Entwicklung. Dafür werden wir uns in Berlin auch weiterhin einsetzen.

3. Vernetzung (BE: Michael Kretschmer)

Vernetzung ist der Schlüssel zu Wachstum und Innovation. Sachsen hat tragende Netzwerke aufgebaut. Wir streben die verlässliche Förderung von Unternehmens- und Forschungsnetzwerken an. Diese helfen die Kleinteiligkeit unserer Wirtschaft zu überwinden. Sie stärken den Mittelstand gegenüber internationalen Konkurrenten. Für die Unterstützung der Vernetzung von Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen benötigen für eine klare und nachvollziehbare Netzwerkstrategie mit klaren Konditionen. Ziel ist es, dass diese branchenspezifischen Netzwerke durch unsere finanzielle und ideelle Anschubförderung so dynamisch wachsen, dass sie sich selbst finanzieren können.

Die Förderprogramme von Bund und EU haben in kurzer Zeit den Aufbau einer modernen und hoch leistungsfähigen Infrastruktur aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Freistaat Sachsen ermöglicht. Und mit der Zwanzig20-Fördermaßnahme entwickeln wir unsere bisherigen Aktivitäten konsequent weiter. Wir wollen die Leistungsfähigkeit und die Leistungsprofile von Kompetenzstandorten, Forschungseinrichtungen und Unternehmen in neuen strategischen Partnerschaften miteinander verbinden. Und das soll schon in frühen Phasen der Technologie- und Marktentwicklung passieren. Um die Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft noch stärker als bislang zu fördern, werden wir neue Formen der Zusammenarbeit entwickeln.

4. Fachkräftebedarf sichern (BE: Michael Kretschmer)

Wir wollen alles dafür tun, damit der Fachkräftebedarf gedeckt werden kann. Wir wollen dafür sorgen, dass jeder Jugendliche, der unsere Schulen verlässt, auch ausbildungsreif ist. Unser Ziel ist es, die Potentiale Älterer zu erschließen und den Jugendlichen eine Chance zu geben, die als Schulabbrecher bisher auf dem Arbeitsmarkt keine Chance hatten. Zugleich wollen wir durch eine gelebte Willkommenskultur in unseren Unternehmen deren Fähigkeit zur Internationalisierung stärken.

Unsere arbeitsmarktpolitischen Anstrengungen sind verstärkt auf junge Menschen ausgerichtet, die wir so früh wie möglich auf einen erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben vorbereiten wollen.

Wir werden die nachhaltige Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt fördern. Instrumente hierfür sind eine verstärkte Bildungsbeteiligung, Netzwerke, Programme zur Integration und Nachqualifizierung, eine bessere Anerkennung von Bildungsabschlüssen sowie eine fachgerechte Beratung. Um Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten, wollen wir das Prinzip des lebenslangen Lernens stärken und die Weiterbildungsbeteiligung Älterer steigern. Ein weiterer wichtiger Beitrag zur Fachkräftesicherung ist die Qualität der MINT-Bildung an den sächsischen Schulen. Die MINT-Bildung werden wir auch weiterhin stärken, damit Innovationsfähigkeit fördern und dem Fachkräftemangel im MINT-Bereich früh entgegenwirken.

5. Steuerliche Forschungsförderung (BE: Michael Kretschmer)

Die Sächsische Union unterstützt die Einführung der steuerlichen Forschungsförderung in Deutschland. Bei der Ausgestaltung setzen wir uns für eine Lösung ein, die den Unterschieden zwischen den alten und neuen Bundesländern gerecht wird. Differenzierte Fördersätze sind dazu notwendig. Unsere Forderung nach einer bundesweiten Einführung einer steuerlichen FuE-Förderung, die den besonderen Anforderungen in den neuen Ländern angemessen Rechnung trägt, konnten wir in den Koalitionsverhandlungen mit der SPD im Bund leider nicht durchsetzen. Jedoch haben wir uns darauf verständigt, die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen für Wagniskapital international wettbewerbsfähig zu gestalten und Deutschland als Fondsstandort attraktiv zu machen. Wir werden die Gründung von Genossenschaften wie andere Existenzgründungen fördern. Dazu werden wir geeignete Förderinstrumente entwickeln und bestehende anpassen. Wir werden Genossenschaften die Möglichkeit der Finanzierung von Investitionen durch Mitgliederdarlehen wieder eröffnen.

Diese Maßnahmen werden das Innovationsklima und damit die Rahmenbedingungen für Existenzgründungen in Sachsen weiter verbessern. Denn: Die Existenzgründer von heute sind der Mittelstand von morgen.

Beschluss (A14)

Betreff: Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge

Sachstandsbericht

(BE: Michael Kretschmer)

Die Landesgruppe nimmt die Kritik aus der Unternehmerschaft wegen der bürokratischen und finanziellen Mehrbelastung durch die Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge sehr ernst und hat Verständnis für das Anliegen.

Jedoch sieht die CDU/CSU-Bundestagsfraktion aktuell keine Änderung bei der Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge vor. Die Lohnzusatzkosten wurden von fast 42 Prozent in 2005 auf unter 40 Prozent gesenkt. Dies fördert die Beschäftigung. Wir haben zudem die Regelungen gerade für Unternehmen mit stark schwankender Belegschaft 2006 bürokratisch entschärft. Eine Rückkehr zum alten Zustand würde den Sozialversicherungen rund 20 Mrd. Euro Liquidität entziehen und zudem die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge vom Tag der Lohnzahlung in der Regel zeitlich wieder stärker entfernen.

Wir werden das Thema innerhalb unserer Fraktion und im Bundestag aktiv weiter verfolgen.

Überweisung (A19)

Betreff: Stadtumbau Ost

Stellungnahme:

(BE: Yvonne Magwas)

Die Landesgruppe Sachsen versteht das Anliegen. Die Mehrheit der Fraktion steht dem Antrag jedoch ablehnend gegenüber. Die erhöhten Mittel aus dem Stadtumbauprogramm Ost werden u.a. für Investitionszuschüsse für Aufwertungsmaßnahmen eingesetzt. Damit ist ein wirtschaftlicher Ausgleich gewährleistet.

Überweisung (A22)

Betreff: Denkmalschutz

Stellungnahme:

(BE: Michael Kretschmer)

Denkmale, Altbauten, historische Stadtzentren und Quartiere von baulichem und kulturellem Rang geben einer Stadt einen einzigartigen Charakter und ermöglichen ein attraktives Lebensumfeld. Die Landesgruppe wie auch die gesamte CDU/CSU-Bundestagsfraktion sieht sich in der Verantwortung, dieses Umfeld zu erhalten.

Damit einher geht die Aufgabe und baukulturelle Verpflichtung, die o.g. Belange in Einklang mit den Erfordernissen unserer aktuellen energiepolitischen Ziele zu bringen. Gemeinsam haben wir uns im Energiekonzept der Bundesregierung das ehrgeizige Ziel vorgenommen, Klimaschutz und Energieeinsparung sinnvoll miteinander zu verbinden und weiter voranzubringen.

Das größte Potenzial für die Energieeinsparung liegt im Gebäudebestand. Durch fachgerechtes Sanieren und moderne Gebäudetechnik können bis zu 80 Prozent des Energiebedarfs eingespart werden. Um diese ehrgeizigen Ziele zu erreichen, muss die Sanierungsquote des Altbaubestandes deutlich erhöht werden. Dies kann und darf gerade bei denkmalgeschützten Gebäuden natürlich nur durch eine behutsame und sinnvolle Abstimmung der jeweiligen Maßnahmen geschehen. Die Gebäudesubstanz und das äußere Erscheinungsbild von Denkmälern und sonstiger baukulturell wertvoller Altbauten müssen gewahrt bleiben. Dies muss bei der Zulassung von Energiesparsystemen hinreichend Beachtung finden.

Die CDU geführte Bundesregierung unterstützt seit dem 1. April 2012 verstärkt Maßnahmen, die es Eigentümern von Kulturdenkmälern sowie Gebäuden mit besonders erhaltenswerter Bausubstanz erleichtern, KfW-Fördermittel für ihr Sanierungsvorhaben in Anspruch zu nehmen. Abweichend von den üblichen Förderbedingungen wird beim hierfür zur Verfügung gestellten Förderinstrument „Effizienzhaus Denkmal“ die Qualität der baulichen Hülle von Baudenkmalen nicht mit einem Anforderungswert an den mittleren Wärmedurchgang belegt.

Um den Zielsetzungen des Programms gerecht zu werden und energieeffizient im Denkmal zu sanieren, ist im Rahmen der Planung durch einen Energieberater für Baudenkmale zu prüfen, welche energetischen Sanierungsmaßnahmen sinnvoll und mit der Wahrung des Erscheinungsbildes von Baudenkmalen vereinbar sind. Dieses Vorgehen ermöglicht eine Einzelfallbetrachtung, bei der die spezifischen Zeugniswerte von Baudenkmalen über die bisherige Bewertung nach technischen und bauphysikalischen Kriterien hinaus berücksichtigt werden. Bei der Sanierung zum KfW-Effizienzhaus Denkmal sind ausschließlich die in der Expertenliste für die Bundesprogramme unter www.energie-effizienz-experten.de geführten "Energieberater für Baudenkmale" als Sachverständige zugelassen. Damit werden eine fachkundige Beratung im Vorfeld und eine dem Baudenkmal gerecht werdende sorgsame Sanierung sichergestellt.

Wir begrüßen vor diesem Hintergrund auch die von der sächsischen Staatsregierung herausgegebene Handlungsanleitung „Energetische Sanierung von Baudenkmalen“, die hierfür wertvolle Hinweise und praxisrelevante Vorgaben für die energetische Sanierung von Baudenkmalen gibt. Der Leitfaden zeigt Wege auf, wie Denkmal- und Umweltschutz verbunden werden können, und bietet ausgewogene Lösungen, die aus unserer Sicht wirtschaftlich, kulturhistorisch und energiepolitisch überzeugen.

Überweisung (A23)

Betreff: Kreislaufwirtschaftsgesetz

Stellungnahme :

(BE: Maria Michalk)

Die Landesgruppe tritt grundsätzlich für eine Minimierung der Nutzung von Quecksilber in Alltagsprodukten ein. Quecksilber birgt als hochtoxische Substanz hohe Risiken für die menschliche Gesundheit. Aus diesem Grund sollten die Hersteller von Energiesparlampen generell auf die Nutzung von Quecksilber verzichten. Darüber hinaus muss die Rücknahmequote für alte Energiesparlampen durch einen verbraucherfreundlichen Ausbau des Sammelstellennetzes und geeignete Verbraucherinformationen weiter verbessert werden. Auch wenn der Gebrauch der Energiesparlampen gesundheitlich unbedenklich ist, bleibt das Risiko der Freisetzung von Quecksilber durch Bruch oder falsche Entsorgung über den Hausmüll weiter bestehen. Das Anliegen des Antrags ist demnach folgerichtig. Ein Handelsverbot müsste auf EU-Ebene für den gemeinsamen Binnenmarkt beschlossen werden.

Überweisung (A24)

Betreff: Kreislaufwirtschaftsgesetz

Stellungnahme:

(BE: Yvonne Magwas)

Eine **Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes** ist derzeit nicht vorgesehen. Es wurde gerade novelliert. Vorgesehen ist die Erarbeitung eines Wertstoffgesetzes, mit dem eine Wertstofftonne eingeführt werden soll. Mit der Einführung der Wertstofftonne soll den Bürgerinnen und Bürgern ein System der haushaltsnahen Wertstofffassung mit bundesweit einheitlichem Zuweisungskatalog angeboten werden. Maßstab für diesen Zuweisungskatalog ist die Möglichkeit zur ökologisch und ökonomisch sinnvollen Sortierung und Verwertung der erfassten Wertstoffe in den zur Verfügung stehenden Anlagen. Einzubeziehen sind Leichtverpackungen aus Kunststoffen und Metallen sowie sonstige Haushaltsabfälle, die überwiegend aus Kunststoffen und Metallen bestehen. Nicht geeignet für die Erfassung in der einheitlichen Wertstofftonne sind hingegen Holz, Textilien, Gummi, Batterien und Elektrogeräte. Für Verpackungen aus Papier/Pappe/Karton und graphisches Altpapier sowie für Behälterglas bleibt es bei den bekannten Erfassungswegen wie Papiertonne oder Depotcontainer.

Auch für Elektrogeräte und Batterien werden die bestehenden Rücknahmestrukturen beibehalten. Ergänzend prüft die Bundesregierung für Elektro-Kleingeräte erweiterte Rückgabemöglichkeiten im Handel sowie die Bereitstellung geeigneter haushaltsnaher Strukturen für die Monoerfassung.

Eine Trennung in Feucht- und Trockenabfälle scheint angesichts dieser - gerade auch von den Unionsumweltministern verfolgten - Entwicklung der Wertstofftonne, nicht sinnvoll. Zudem müssen bei jeder Neuregelung laut Koalitionsvertrag die Produzenten- (Produkt-)verantwortung und hohe Recyclingquoten gesichert werden. Auch dies scheint bei der vorgeschlagenen Lösung eher fraglich.

Einweg-Getränkeverpackungen verursachen in der Regel höhere Umweltbelastungen als Mehrweg-Getränkeverpackungen. Auf Einweg-Getränkeverpackungen von Bier, Mineralwasser, Erfrischungsgetränke und alkoholhaltige Mischgetränke wird daher grundsätzlich ein Pfand von 25 Cent erhoben. Damit sollen Mehrweg-Getränkeverpackungen im Massengetränkebereich gestützt werden.

Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit von ökonomischem Aufwand und ökologischem Nutzen sind folgende Getränke von der Einweg-Pfandpflicht ausgenommen: Milch, Wein, Spirituosen, Frucht- und Gemüsesäfte. Auf bestimmte ökologisch vorteilhafte Einweg-Getränkeverpackungen, wie zum Beispiel Getränke-Kartonverpackungen oder Schlauchbeutel, wird kein Pfand erhoben.

Richtig ist der Ansatz, die Einweg- und Mehrwegregelungen ständig auf ihren ökologischen Nutzen zu überprüfen sowie die Erfüllung vorgegebener Mehrwegquoten zu kontrollieren.

Angesichts der Rückläufigkeit der Mehrwegquoten in bestimmten Bereichen, hatte das Bundesumweltministerium eine Studie zu den Ursachen in Auftrag gegeben. Ergebnis der Studie war, dass Defizite insbesondere bei der Verbraucherinformation gesehen wurden. Mit der Getränkeverpackungshinweisverordnung ist deshalb vorgesehen, Verbraucherinnen und Verbraucher besser in die Lage versetzen, sich bewusst für eine Getränkeverpackung zu entscheiden, die ihren ökologischen Ansprüchen genügt. Die neue Regelung verbessert die Transparenz beim Kauf von Getränken. Sie dient der Förderung ökologisch vorteilhafter Mehrwegverpackungen. Erfasst werden Einwegverpackungen, die der Pfandpflicht unterliegen, sowie freiwillig mit einem Pfand versehene Mehrwegflaschen, welche dieselben Getränkearten beinhalten wie die pfandpflichtigen Einwegverpackungen.

Die Hinweise mit den Schriftzeichen „EINWEG“ und „MEHRWEG“ müssen in unmittelbarer Nähe zu den Produkten angebracht werden und sie müssen deutlich sicht- und lesbar sein. Die Verordnung ist vom Bundestag verabschiedet worden und wurde dann leider vom Bundesrat aufgehalten. Ein Zeitplan für die weitere Behandlung liegt nicht vor.

Überweisung (A26)

Betreff: Wärmeverbundsysteme (Vollwärmeschutz)

Stellungnahme:

(BE: Yvonne Magwas)

Die Mehrheit der Fraktion steht dem Antrag ablehnend gegenüber. Wir wollen Technologieoffenheit bei der Entwicklung der Energieeffizienz.

Überweisung (A27)

Betreff: Qualifizierung Arbeitssuchender

Stellungnahme :

(BE: Maria Michalk)

Der Antrag ist erledigt, weil dem Grundanliegen bereits Rechnung getragen wird.

Mit den umfangreichen Eingliederungsinstrumenten des SGB II bestehen gute Instrumente, um auch Langzeitarbeitslose mit umfangreichen Vermittlungshemmnissen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Im SGB II sind zudem im § 16f Freiräume geschaffen worden, durch die Arbeitsagenturen vor Ort sehr flexibel auf die jeweilige Lage am Arbeitsmarkt reagieren können. Dazu können auch Gruppen- und Einzelförderung genutzt werden. Zu beachten ist aber auch immer die Wirtschaftlichkeit bei individueller Förderung, wenn bei zu kurz laufenden Maßnahmen nicht der gewünschte Integrationserfolg eintritt. Die sächsischen Abgeordneten setzen sich weiterhin dafür ein, modifizierte Förderverfahren nach den Gegebenheiten vor Ort durch die Agenturen für Arbeit zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

